

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 121-130

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Der Ausschuß stellt den

Antrag 25:

Der Landtag wolle den dem Voranschlage der Ausgaben des Landesteils Lübeck für das Jahr 1920 nachgefüigten Bemerkungen unter Ziffer 1 und 2 seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen stellen sich die Einnahmen auf 4 113 000 M,
die Ausgaben auf 2 836 620 „.

Bleibt ein Überschuß von 1 276 380 M.

Dieser Überschuß ermäßigt sich auf 476 380 M, da beabsichtigt wird, den Betriebsfonds von 150 000 auf 450 000 M zu erhöhen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichtstatter:

Fic.

Anlage 121.

Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkenfeld für das Jahr 1920. 1. Lesung.
(Anlage 84.)

Die Staatsregierung hat im November 1919 dem Landtage einen Notvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Landeskasse des Landesteils Birkenfeld vorgelegt, weil infolge der verworrenen politischen Verhältnisse in Birkenfeld von der dortigen Regierung ein Voranschlag nicht eingegangen war. Die Verhältnisse in Birkenfeld sind mittlerweile geklärt, eine rechtmäßige Regierung wieder vorhanden und die Verbindung zwischen ihr und der Staatsregierung wieder hergestellt. Dadurch war es der Regierung in Birkenfeld möglich, einen ordnungsmäßigen Voranschlag vorzulegen.

Die Staatsregierung hat an dem Entwurf einige Änderungen vorgenommen, die aus dem Vorbericht zu ersehen sind, auf den hiermit hingewiesen sei.

Aus dem Vorbericht sei folgendes mitgeteilt:

Die Schulden des Landesteils betragen zu Anfang des Jahres 1920 95 561,01 M.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1918 ist folgendes:

Gesamteinnahmen	1 909 735 M,
Gesamtausgabe	1 363 451 „

Überschuß	546 284 M.
-----------	------------

Hierzu kommt der in das Jahr 1918 übergegangene Kassenüberschuß von 249 366 M, so daß sich mit Abschluß des Jahres 1918 ein Kassenüberschuß von 795 650 M ergibt. Da der Betriebsfonds 250 000 M betragen soll, so bleibt ein Betrag von 545 650 M für 1920 zu übertragen, der unter § 35 der Einnahmen eingestellt ist.

Die Vergleichung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben mit den Voranschlagssummen zeigt, daß das Rechnungsergebnis um 463 999 M günstiger ist, als der Voranschlag.

Anlagen. 1. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung.

Über das Finanzjahr 1919 wird im Vorbericht gesagt, daß das Rechnungsergebnis weit günstiger sein wird, als der Abschluß des Voranschlages. Die in den Voranschlag nicht in voller Höhe eingestellten Beträge für die Kriegszulagen und Kriegsteuerzulagen für die Beamten usw. würden mit den höheren Einnahmen aus dem Forstbetrieb und der Einkommensteuer gedeckt werden.

Ein Vergleich des Voranschlages für das neue Finanzjahr 1920 mit dem Voranschlage 1919 ergibt folgendes Bild:

Die Gesamteinnahme für 1920 ist veranschlagt auf	3 911 800 M,
die Gesamteinnahme für 1919 auf	1 685 100 „
also 1920 mehr	2 226 700 M.

Die Gesamtausgabe für 1920 ist veranschlagt auf	3 575 800 M,
die Gesamtausgabe für 1919 auf	1 674 650 „
also 1920 mehr	1 901 150 M.

Für 1920 sind veranschlagt:

die ordentlichen Einnahmen zu . . .	3 364 700 M,
die ordentlichen Ausgaben zu . . .	2 572 300 „
Überschuß	792 400 M.

die außerordentlichen Einnahmen zu	547 100 M,
die außerordentlichen Ausgaben zu	1 003 500 „

Fehlbetrag	456 400 M.
----------------------	------------

Die Beratung des Voranschlages im Finanzausschuß brachte nur geringe Veränderungen.

I. Ordentliche Einnahmen:

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 1:
Annahme der §§ 1 bis 14.

Zu den §§ 15 und 16:

Einkommensteuer 900 000 M,
Vermögenssteuer 210 000 „.

Nach den Begründungen zu den beiden Paragraphen sind 150 % von 600 000 M und 140 000 M eingestellt.

Der Regierungsvertreter stellte dazu den Antrag, die Regierung durch das Finanzgesetz zu ermächtigen, den Hebungsbetrag auf 100 % herabzusetzen, wenn es sich herausstellt, daß zur Deckung der Bedürfnisse der Landeskasse weniger als 150 % gehoben werden brauchen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 2:
Annahme der §§ 15 und 16.

Er stellt ferner den

Antrag Nr. 2a:
Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, den Hebungsbetrag der Einkommen- und Vermögenssteuer auf 100 % herabzusetzen, wenn es sich herausstellt, daß zur Deckung der Bedürfnisse der Landeskasse weniger als 150 % gehoben werden brauchen.

Antrag Nr. 3:
Annahme der §§ 17, 18 und 18 a.

Zu § 19, Anteil an der Reichserbschaftsteuer 20 000 M.

Aus dem Ausschuß heraus wurde der Antrag gestellt, die Summe von 20 000 M auf 120 000 M zu erhöhen, da mit Bestimmtheit anzunehmen sei, daß ein viel höherer Betrag ein-

kommen werde. Der Regierungsvertreter erklärte, daß man mit einer höheren Summe wohl rechnen könne, aber nicht mit 120 000 M. Den Einzelstaaten seien vom Reich 20 % der in jedem Bundesstaat aufkommenden Reichserbschaftsteuer garantiert. Nach den vorsichtig angestellten Berechnungen könne man aber nicht mehr als 40 000 M in Rechnung stellen.

Der Ausschuß schließt sich den Ausführungen an und stellt den

Antrag Nr. 4:
Annahme des § 19.

Antrag Nr. 5:
Annahme der §§ 20 bis 31.

II. Außerordentliche Einnahmen:

Zu diesen hat der Ausschuß nichts zu bemerken. Er stellt den

Antrag Nr. 6:
Annahme der §§ 32 bis 35.

III. Ordentliche Ausgaben:

Der Ausschuß hat dazu nichts zu bemerken und stellt den

Antrag Nr. 7:
Annahme der §§ 1—79.

IV. Außerordentliche Ausgaben:

Der Ausschuß hat dazu nichts zu bemerken und stellt den

Antrag Nr. 8:
Annahme der §§ 79 a bis 87 a.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 9:
Der Landtag wolle mit den Bemerkungen sich einverstanden erklären.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

S u g.

Anlage 122.

Bericht

des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für 1920 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Dem Landtage werden die Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben

- für die Zentralkasse,
- für den Landesteil Oldenburg,
- für den Landesteil Lüneburg,
- für den Landesteil Verden,

wie sie aus den Beschlüssen der 1. Lesung hervorgegangen sind, für die 2. Lesung vorgelegt.

Zu dem Voranschlag für die

Zentralkasse

sind die folgenden Anträge eingereicht:

„Nachdem der Landtag beschlossen hat, den Antrag des Bundes Oldenburger Referendare vom 15. Dezember 1919 auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung und die Eingabe des Oldenburger Philologenvereins vom 31. Januar 1920, soweit sie die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Studienreferendare betrifft, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, beantragt die Staatsregierung, die erforderlichen Mittel für das Jahr 1920 in der Weise zur Verfügung zu stellen, daß in den Voranschlag der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben des Freistaats Oldenburg für das Jahr 1920 unter § 26 b der Ausgaben 36 000 *M* Aufwandsentschädigung für Referendare und 18 000 *M* Aufwandsentschädigung für Studienreferendare, insgesamt 54 000 *M* eingestellt werden. Gleichzeitig wird beantragt, bei den Einnahmen die Beiträge der drei Landesteile entsprechend zu erhöhen, und zwar zu § 9 (Landesteil Oldenburg) um 42 660 *M*, zu § 10 (Landesteil Lübeck) um 6480 *M* und zu § 11 (Landesteil Birkenfeld) um 4860 *M*, und diese erhöhten Beiträge ebenfalls in die Voranschläge der einzelnen Landesteile zu den entsprechenden Positionen der Ausgaben (Landesteil Oldenburg zu § 3, Landesteil Lübeck zu § 1, Landesteil Birkenfeld zu § 1) einzustellen.“

Bei den Verhandlungen über den Antrag des Bundes Oldenburger Referendare und über die Eingaben des Oldenburger Philologenvereins (vgl. den Bericht des Finanzausschusses) war von der Staatsregierung angeregt worden, die Gewährung der Aufwandsentschädigungen an die Referendare und Studienreferendare an die Verpflichtung zu knüpfen, daß der Empfänger nach bestandener zweiter Prüfung für eine bestimmte Zeitdauer (etwa 5 Jahre) dem Staate seine Dienste zur Verfügung stellen müsse. Der Finanzausschuß hatte sich einstimmig gegen die Aufnahme einer solchen Verpflichtung erklärt. Eine Beschlussfassung des Landtages hierüber hat nicht stattgefunden. Die Staatsregierung beantragt nunmehr, eine erneute Prüfung der Frage herbeizuführen, ob nicht den Empfängern der Aufwandsentschädigung die Verpflichtung auferlegt werden könne, sich für etwa 3 Jahre zum Eintritt in den Staatsdienst zu binden. Zur Begründung führt sie an, daß der Staat bei der beschränkten Zahl der vorhandenen Anwärter Sicherungsmaßregeln treffen müsse, um die Referendare und Studienreferendare nach bestandener Prüfung wenigstens für einige Jahre im Staatsdienste zu erhalten. Der Finanzausschuß ist jedoch auch nach erneuter Prüfung einstimmig der Auffassung, daß die Ausübung eines derartigen Zwanges kein geeignetes Mittel zur Abhilfe des bestehenden Personalmangels ist, und daß durch die Bedingung einer mehrjährigen Bindung die Aufwandsentschädigung für einen großen Teil der Beteiligten, namentlich auch für die schon in vorgerücktem Alter stehenden Kriegsteilnehmer, wertlos gemacht werden würde. Zur endgültigen Klärung der Frage hält der Finanzausschuß eine Beschlussfassung des Landtages für erforderlich.

Endlich hat die Staatsregierung beantragt, zu § 1 der Ausgaben des Voranschlages der Zentralkasse die Worte „und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld“ zu streichen, weil an die Stelle der Provinzialräte die Landesauschüsse getreten sind, deren Kosten von den betreffenden Landesteilen getragen werden.

Der Finanzausschuß stellt hiernach zum Voranschlage der Zentralkasse folgende Anträge:

Antrag Nr. 1:

Zu § 9 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Oldenburg) außer den in erster Lesung eingestellten 617 385 *M* einen weiteren Betrag von 42 660 *M* einzustellen.

Antrag Nr. 2:

Zu § 10 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Lübeck) außer den in erster Lesung eingestellten 93 780 *M* einen weiteren Betrag von 6480 *M* einzustellen.

Antrag Nr. 3:

Zu § 11 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Birkenfeld) außer den in erster Lesung eingestellten 70 335 *M* einen weiteren Betrag von 4860 *M* einzustellen.

Antrag Nr. 4:

In § 1 der Ausgaben die Worte „und die Provinzialräte“ zu streichen.

Antrag Nr. 5:

Als § 26 b der Ausgaben einen Betrag von 36 000 *M* für Aufwandsentschädigungen an die Referendare und einen Betrag von 18 000 *M* für Aufwandsentschädigungen an die Studienreferendare, insgesamt 54 000 *M*, einzustellen.

Antrag Nr. 6:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung, die Gewährung der Aufwandsentschädigungen an die Referendare und Studienreferendare von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Empfänger sich verpflichten, nach bestandener Prüfung eine Anzahl von Jahren im Staatsdienste zu bleiben.

Zum Voranschlage für den

Landesteil Oldenburg

sind folgende Anträge gestellt:

Zu § 2 der Ausgaben hat das Staatsministerium mit Schreiben vom 27. Februar 1920 beantragt, die Zahlung von Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abschlußprüfung zu genehmigen und zu diesem Zwecke in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1920 zu § 2 der Ausgaben (Geschäftskosten des Staatsministeriums) den Absatz 2 der Bemerkungen dahin zu ergänzen, daß hinter „Prüfungskommissar für Lehrerinnen“ die Worte eingefügt werden „und für die Abschlußprüfung auf Grund der Befamtmachung des Staatsministeriums vom 3. Januar 1920“.

Der Ausschuß stellt demgemäß den

Antrag Nr. 7:

Ergänzung des Absatzes 2 der Bemerkungen zu § 2 der Ausgaben entsprechend dem Antrage des Staatsministeriums.

Zu § 3 der Ausgaben.

In den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1920 sind beim § 12 nachträglich auf Antrag der Staatsregierung 16 000 *M* mehr eingestellt worden für Kosten besonderer statistischer Ermittlungen. Der auf den Landesteil Oldenburg entfallende Teil der Kosten ist mit 12 640 *M* beim § 3 der Ausgaben des Landesteils Oldenburg mehr einzustellen.

Hierzu kommt der Betrag von 42 660 *M*, um welchen sich der Beitrag des Landesteils Oldenburg zur Zentralkasse durch die Kosten der Aufwandsentschädigung an die Referendare und Studienreferendare erhöht. Im ganzen sind demnach zu § 3 der Ausgaben 55 300 *M* mehr einzustellen.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag Nr. 8:

Im § 3 der Ausgaben außer den in erster Lesung eingestellten 604 745 *M* einen weiteren Betrag von 55 300 *M* einzustellen.

Zu § 68 der Ausgaben (Hebung des Handwerks und Kleinhandels) beantragt der Regierungsbevollmächtigte Erhöhung des in erster Lesung eingestellten Betrags von 22 000 *M* auf 25 000 *M*.

Zur Begründung wird ausgeführt, für einen von der Handwerkskammer anzustellenden Genossenschaftsbeamten sei auf Antrag der Handwerkskammer im Vorjahre eine Summe von 5000 *M* in den Voranschlag eingestellt. Diese Summe reiche unter den jetzt bestehenden Verhältnissen nicht mehr aus, und es empfehle sich, dieselbe Summe, die für einen von der Handelskammer angestellten Kleinhandelsbeamten eingesetzt sei (8000 *M*), für den Genossenschaftsbeamten als Zuschuß zu gewähren.

Der Finanzausschuß stimmt diesen Ausführungen zu und stellt den

Antrag Nr. 9:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Zu § 129 der Ausgaben (Geschäftskosten der Amtsgerichte) beantragt der Abgeordnete Hug Erhöhung des in erster Lesung eingestellten Betrages von 684 000 *M* auf 689 000 *M*.

Zur Begründung hat der Antragsteller ausgeführt, der Schließer bei dem Amtsgericht Rüstingen habe durchschnittlich 25—30 Personen zu bewachen, zu verpflegen und dem Amtsgerichte vorzuführen. Durch die damit verbundene Arbeit sei er dermaßen überlastet, daß ein Gehilfe für ihn angestellt werden müsse. Der Regierungsbevollmächtigte erkennt diese Ausführungen als richtig an und ist der Ansicht, daß die Anstellung eines Gehilfen für den Schließer einem dauernden Bedürfnisse entspreche. Die Regierung beabsichtige, in nächster Zeit noch eine nähere Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen, habe aber gegen den Antrag Hug keine Einwendungen zu erheben.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag Nr. 10:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Hug.

Zu § 150 der Ausgaben (Realgymnasium in Oldenburg) ist zur ersten Lesung in Antrag Nr. 39 beantragt, den Betrag von 19 500 *M* auf 12 200 *M* herabzusetzen. Diese Summe von 12 200 *M* ist auf 15 900 *M* abzuändern, nämlich: Ausgaben (siehe Begründung zum Voranschlag) 72 100 *M*.
Hinzu laut Bericht des Finanzausschusses zur ersten Lesung 5 000 „

Ab Schuldgeld	33 000 <i>M</i> ,	
und Erhöhung	12 300 „	
		45 300 „
		31 800 <i>M</i> ,

Hiervon trägt die Stadt Oldenburg die Hälfte mit 15 900 „
so daß für den Voranschlag 15 900 *M* verbleiben.

Antrag Nr. 11:

Den in erster Lesung gefaßten Beschluß zu § 150 der Ausgaben dahin abzuändern, daß der Betrag von 19 500 *M* auf 15 900 *M* herabgesetzt wird.

Zu § 183 der Ausgaben (Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Seminardirektors Gerbrecht in Neuenburg) beantragt der Abgeordnete Schmidt-Zetel, wegen des Wegfalls einer Seminarklasse, die für 1920 eingestellte Summe von 13 000 *M* auf 5000 *M* zu ermäßigen.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag Nr. 12:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Schmidt-Zetel.

Zu § 185 der Ausgaben (Zuschuß an die Unterstützungsanstalt für Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer) stellt der Finanzausschuß den

Antrag Nr. 13:

Den in erster Lesung eingestellten Betrag von 1500 *M* auf 1900 *M* zu erhöhen.

Zu § 335 der Ausgaben (Kriegswohlfahrtspflege) beantragt der Abgeordnete Jordan, die vorgefehene Summe von 600 000 *M* um 400 000 *M* auf zusammen 1 000 000 *M* zu erhöhen.

Zur Begründung hat der Antragsteller ausgeführt, das Einkommen der Zivilinvaliden, Unfallrentner, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sei bislang durch die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege ergänzt worden. Mit dem 1. April 1920 endige diese Einrichtung; da es den einzelnen Gemeinden nicht möglich sein werde, den notwendigen Bedürfnissen zu genügen, sei staatliche Hilfe notwendig, wenn nicht eine Kürzung der Bezüge für die Empfänger eintreten solle, was im Interesse der Beteiligten und auch im allgemeinen Interesse vermieden werden müsse.

Der Ausschuß verweist auf die Ausführungen zum § 335 in seinem Bericht über den Voranschlag der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für 1920, welche dieselbe Angelegenheit betreffen.

Die Regierungsvertreter führten aus, daß es sich hier um eine Angelegenheit handle, die unter allen Umständen Sache des Reiches sei. Das Reich habe die Renten allgemein erhöht. Wenn sie nicht mehr ausreichen, müßten Vorstellungen beim Reich erhoben werden. Der Kreis der zu gewährenden Unterstützungen sei außerordentlich schwierig zu begrenzen; die Konsequenzen seien nicht abzusehen. Die Reichssteuergesetzgebung beschränkte Staat und Gemeinden vom 1. April d. J. ab derartig in der Möglichkeit der Aufwendung von Mitteln für neue Zwecke, daß die Staatsregierung einmal aus diesem Grunde, dann aber auch aus der grundsätzlichen Erwägung heraus, daß es sich hier lediglich um Aufgaben des Reiches handle, gegen die Annahme des Antrages Bedenken aussprechen müsse.

Weiter wurde mitgeteilt, daß die Voraussetzung des Antrages insofern nicht ganz zutrefte, als die Kriegswohlfahrtspflege des Reiches mit dem 1. April 1920 nicht völlig ende, sondern nur in festere, gegen früher allerdings begrenzte Formen gebracht würde. Das gehe aus Mitteilungen des Reichsarbeitsministeriums hervor. Die endgültige Beordnung stehe noch aus.

Im Ausschusse waren die Meinungen über den Antrag geteilt. Eine Minderheit hält daran fest, daß trotz vorstehender Bedenken der Staat einzutreten habe. Den Beteiligten müsse geholfen werden, wenn es nicht zu arger Unzufriedenheit und zu erheblichen Mißhelligkeiten kommen solle. Die Zuwendungen könnten von Seiten des Staates als Zuschüsse gegeben und auf etwa vom Reich für die Zwecke zu erwartende Mittel angerechnet werden. Diese Minderheit, bestehend aus den Abgeordneten Jordan, Fick, Baumüller, Hug, Schulze und Wieting, stellt den

Antrag 14:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Jordan.

Die Mehrheit des Ausschusses schließt sich den Bedenken der Regierung an. Es müsse daran festgehalten werden, daß es sich hier um Ausgaben des Reiches handle, die ihm insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung unserer Reichssteuergesetzgebung weder Staat noch Gemeinde abnehmen könnten. Sollte am 1. April d. J. zunächst eine Lücke entstehen, — was nach den Mitteilungen des Regierungsbevollmächtigten nur begrenzt der Fall sein kann, da die Kriegswohlfahrtspflege des Reiches zum 1. April 1920 wohl eine Einschränkung erfährt, nicht aber endigt, so müßten zunächst die Gemeinden eintreten. Dem könne man um so leichter folgen, als nunmehr nach Mitteilung der Regierung feststehe, daß den Gemeinden alle während des Krieges für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege gemachten Aufwendungen restlos nebst den Zinsen usw. erstattet werden würden. Nötig sei aber, daß das Staatsministerium sofort beim Reich Vorstellungen erhebe, um möglichst eine Fortsetzung der bisherigen Kriegswohlfahrtspflege des Reiches oder eine anderweitige Unterstützung der im Antrage genannten Bedürftigen entweder unmittelbar oder über die Gemeinden aus Reichsmitteln zu erreichen. Nur so sei gründliche Abhilfe möglich, nicht durch den Antrag der Minderheit und die durch ihn geforderte Summe, die für den beabsichtigten Zweck nicht annähernd ausreiche. Die Mehrheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Albers, Feigel, Söllmann, Leffers, Murken, Schmidt-Zetel und Schröder, stellt den

Antrag Nr. 15:

Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Jordan der Staatsregierung zur Prüfung überweisen mit der Maßgabe, daß von der Staatsregierung baldigt Verhandlungen mit der Reichsregierung eingeleitet werden, um zu erreichen, daß eine bessere Versorgung der im Antrage genannten Personen aus Mitteln des Reichs mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt werde.

Im

Voranschläge des Landesteils Lübeck

sind im Falle der Annahme des Antrags Nr. 2 zu § 1 der Ausgaben (Beitrag zur Zentralkasse) 6480 *M* mehr einzustellen.

Antrag Nr. 16:

In § 1 der Ausgaben außer den in erster Lesung eingestellten 93 780 *M* einen weiteren Betrag von 6480 *M* einzustellen.

Ebenso sind im

Voranschläge des Landesteils Birkenfeld

im Falle der Annahme des Antrags Nr. 3 zu § 1 der Ausgaben (Beitrag zur Zentralkasse) 4860 *M* mehr einzustellen.

Außerdem ist noch ein Betrag von 1440 *M* als Beitrag des Landesteils Birkenfeld zur Zentralkasse zum Ausgleich der Kosten für besondere statistische Ermittlungen einzustellen. Im ganzen erhöht sich demnach der Beitrag des Landesteils Birkenfeld zur Zentralkasse von 68 895 *M* auf 75 195 *M*.

Antrag Nr. 17:

In § 1 der Ausgaben außer den in erster Lesung eingestellten 68 895 *M* einen weiteren Betrag von 6300 *M* einzustellen.

Zur Beschleunigung der schlüssigen Erledigung der Voranschläge hat der Ausschuß es für angemessen erachtet, wie in den Vorjahren, mit der zweiten Lesung der Voranschläge die erste Lesung des Finanzgesetzes zu verbinden. Er legt hierneben den mit Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten aufgestellten Entwurf eines Finanzgesetzes vor. Dabei wird bemerkt, daß die dem Entwurfe beigegebenen Voranschläge, wie früher, nur nach allgemeinen Rubriken aufgestellt sind. Dies erscheint um so unbedenklicher, weil nach Artikel 2 des Finanzgesetzes für die Innehaltung der einzelnen Bewilligungen die bei der Beratung der einzelnen Positionen gefaßten Beschlüsse maßgebend sein sollen.

Zugleich fügt der Ausschuß den Entwurf eines Schreibens, welches bei Überreichung des vom Landtage angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes und der festgestellten Voranschläge an die Staatsregierung zu richten ist, mit dem Bemerkten an, daß dasselbe sich dem früheren Verfahren anschließt.

Antrag Nr. 18:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen, und

Anlage 122 und 123.

wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Antrag Nr. 19:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1920 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 23. März 1920.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:
Murken.

Anlage 123.

Bericht

des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1920.

Mit seinem Bericht über die zweite Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1920 anzulegenden Voranschläge sowie über die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes hat der Finanzausschuß bereits das Schreiben, welches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt.

Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in zweiter Lesung angenommen worden sind, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der stattgefundenen ersten Lesung zu Änderungen keine Veranlassung gegeben hat, und zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes keine Anträge gestellt worden sind, darf der Ausschuß,

da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtigt und ergänzt worden sind, sich darauf beschränken, folgenden

Antrag

zu stellen:

- Der Landtag wolle
1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1920 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen;
 2. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Überreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 26. März 1920.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:
Murken.

Anlage 124.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium beehrt sich der Landtag hierneben zu überreichen:

- I. Die nach den Beschlüssen des Landtags für das Jahr 1920 festgestellten Voranschläge:
 1. der Zentralkassen und Ausgaben des Freistaats (Oldenburg) Nebenanlage I),
 2. der Landeskasse des Landesteils Oldenburg (Nebenanlage II),
 3. der Landeskasse des Landesteils Lüneburg (Nebenanlage III),
 4. der Landeskasse des Landesteils Birkenfeld (Nebenanlage IV);
- II. den vom Landtag angenommenen Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1920, dem die Voranschläge in der bisher üblichen Form nach allgemeinen Rubriken beigelegt sind (Nebenanlage V).

Es bleiben jedoch die nach Ziffer I angelegten Voranschläge mit den dazu getroffenen Bestimmungen für die Verwendung und Innehaltung der zu den einzelnen Paragraphen bewilligten Mittel maßgebend.

Im einzelnen ist sodann zu diesen Voranschlägen nach den Beschlüssen des Landtags noch folgendes zu bemerken:

I. Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg betreffend.

Zu § 9 der Einnahmen, Beiträge des Landesteils Oldenburg.

Der Landtag hat außer dem im Entwurfe des Voranschlags angegebenen Betrage von 604 745 *M* weitere 55 300 *M*, im ganzen also 660 045 *M* eingestellt.

Zu § 10 der Einnahmen, Beitrag des Landesteils Lüneburg.

Der Landtag hat außer dem im Entwurfe des Voranschlags angegebenen Betrage von 91 860 *M* weitere 8400 *M*, im ganzen also 100 260 *M* eingestellt.

Zu § 11 der Einnahmen, Beitrag des Landesteils Birkenfeld.

Der Landtag hat außer dem im Entwurfe des Voranschlags angegebenen Betrage von 68 895 *M* weitere 6300 *M*, im ganzen also 75 195 *M* eingestellt.

Zu § 1 der Ausgaben, der Landtag des Freistaats und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld.

Der Landtag hat die Worte: „und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld“ gestrichen.

Zu § 12 der Ausgaben, Kosten besonderer statistischer Ermittlungen.

Der Landtag hat außer dem im Entwurfe des Voranschlags angegebenen Betrage von 28 400 *M* einen weiteren Betrag von 16 000 *M*, im ganzen also 44 400 *M* eingestellt.

Ferner hat der Landtag als Zinsen an die Hausstiftungskasse für das Jahr 1919 nachträglich einen Betrag von 11 666 *M* 67 *S* zur Verfügung gestellt.

Zu § 26 b der Ausgaben, Aufwandsentschädigungen an die Referendare und an die Studienreferendare.

Der Landtag hat zu diesem neuen Paragraphen einen Betrag von 36 000 *M* für Aufwandsentschädigungen an die Referendare und einen Betrag von 18 000 *M* für Aufwandsentschädigungen an die Studienreferendare, insgesamt 54 000 *M* eingestellt.

Er lehnt den Antrag der Staatsregierung ab, die Gewährung der Aufwandsentschädigungen an die Referendare und die Studienreferendare von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Empfänger sich verpflichten, nach bestandener Prüfung eine Anzahl von Jahren im Staatsdienste zu bleiben.

II. Voranschlag der Landeskasse des Landesteils Oldenburg betreffend.

Zu § 1 der Einnahmen, von den Forsten.

Der Landtag hat statt der eingestellten 800 000 *M* einen Betrag von 1 200 000 *M* eingestellt.

Zu § 19 der Einnahmen, Jagdkartengebühren.

Der Landtag ersucht das Staatsministerium um Prüfung, ob nicht eine Erhöhung der Jagdkartengebühren von 15 *M* auf 30 *M* vorzunehmen ist.

Zu § 25 der Einnahmen. Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben.

Der Landtag ermächtigt die Staatsregierung für den Fall, daß Überschüsse der Eisenbahnbetriebskasse für 1920 zu erwarten sind, auf Grund des Gesetzes vom 6. Oktober 1914 § 1f einen Zuschuß zu den allgemeinen Landesausgaben bis zu 900 000 M aus diesen Überschüssen an die Landeskasse abzuführen.

Zu § 27 der Einnahmen, von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte.

Der Landtag hat statt der vorgesehenen 1900 M einen Betrag von 4900 M eingestellt.

Zu § 32 der Einnahmen, Einkommensteuer.

Der Landtag hat statt der vorgesehenen 14 000 000 M einen Betrag von 15 000 000 M eingestellt.

Zu § 33 der Einnahmen, Vermögenssteuer.

Der Landtag hat statt der vorgesehenen 2 240 000 M einen Betrag von 2 400 000 M eingestellt.

Zu § 34 der Einnahmen, Wandergewerbesteuer.

Der Landtag ersucht das Staatsministerium um Prüfung, ob nicht eine Erhöhung der Wandergewerbesteuer notwendig ist.

Zu § 57 der Einnahmen, Ertrag von den Eisenbahnen. Aus Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für Beihilfen zu nicht staatlichen Bahnen.

Der Landtag hat statt der vorgesehenen 195 000 M einen Betrag von 228 000 M eingestellt.

Zu § 2 der Ausgaben, das Staatsministerium, Geschäftskosten.

Der Landtag hat den § 2 mit der Maßgabe angenommen, daß der Absatz 2 der Bemerkungen entsprechend dem Antrage des Staatsministeriums durch die Worte hinter „Prüfungskommission für Lehrerinnen“ ergänzt wird: „und für die Abschlußprüfung auf Grund der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. Januar 1920“.

Zu § 3 der Ausgaben, Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats.

Der Landtag hat den § 3 mit der Änderung angenommen, daß der Betrag von 604 745 M um 55 300 M auf 660 045 M erhöht wird.

Zu § 14 der Ausgaben, zu Kunstzwecken usw.

Der Landtag hat den § 14 mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 13 000 M auf 40 000 M erhöht wird.

Zu § 37 der Ausgaben, zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallsüchtigen usw.

Der Landtag hat den § 37 mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 4000 M um 2000 M auf 6000 M erhöht wird.

Zu § 39 der Ausgaben, für hygienisch-bakteriologische Untersuchungen.

Der Landtag hat den § 39 mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 32 000 M in 32 300 M berichtigt wird.

Zu § 41 der Ausgaben, zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit usw.

Der Landtag hat den § 41 mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 4000 M um 16 000 M auf 20 000 M erhöht wird.

Zu § 47 der Ausgaben, höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Oldenburg.

Der Landtag hat den § 47 und den Antrag der Staatsregierung zu demselben in folgender Fassung angenommen: Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Errichtung einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt bis auf weiteres vertagt wird. Von der bisher geplanten Schulform wird Abstand genommen.

Zu § 68 der Ausgaben, zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels.

Der Landtag hat die Summe von 22 000 M auf 25 000 Mark erhöht.

Zu § 72 der Ausgaben, Zuschuß für die Bauwerk- und Maschinenbauschule in Barel.

Der Landtag hat den § 72 unter Änderung der Summe von 14 000 M auf 23 600 M angenommen, und er ersucht das Staatsministerium, zu prüfen, auf welchem Wege die Bauwerk- und Maschinenbauschule gehoben werden kann, so daß die Absolventen dieser Schule als gleichberechtigt mit denen, die von anderen mittleren technischen Fachschulen kommen, anerkannt werden. Das Ergebnis der Prüfung wolle das Staatsministerium dem Landtag bei seiner nächsten Versammlung vorlegen.

Die Eingaben

der Lehrer des Technikums,
des Deutschen Technikerverbandes,
der Schüler des Technikums,
der Schülerschaft des Technikums
sind als erledigt erklärt.

Zu § 107 der Ausgaben, für Erhaltung der Staatswege.

Der Landtag hat den § 107 mit der Änderung angenommen, daß statt 471 000 M 556 000 M eingestellt werden. Die Anlage 28 wird für erledigt erklärt.

Zu §§ 128 und 129 der Ausgaben, Geschäftskosten des Landgerichts und der Amtsgerichte.

Der Landtag hat diese Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß

§ 128 um 1000 *M* auf 120 700 *M* und

§ 129 um 9000 *M* auf 689 000 *M*

erhöht wird.

Zu § 131 der Ausgaben, sonstige Verwaltungskosten.

Der Landtag hat den § 131 mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 305 100 *M* um 25 000 *M* auf 330 100 *M* erhöht wird.

Zu § 149 bis 152 der Ausgaben, Gymnasium in Oldenburg, Realgymnasium das., Mariengymnasium in Feber und Realgymnasium in Rüstingen.

Der Landtag hat die §§ 149 bis 152 mit der Änderung angenommen, daß die Beträge herabgesetzt werden:

Zu § 149 von 98 200 *M* auf 87 600 *M*,

„ § 150 „ 19 500 „ „ 15 900 „

„ § 151 „ 82 800 „ „ 74 400 „

„ § 152 „ 184 900 „ „ 169 200 „

Zu § 172, Schullehrerseminar in Oldenburg, und § 173, Schullehrerseminar in Barel.

Der Landtag hat diese Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß die Beträge erhöht werden:

Zu § 172 von 164 200 *M* auf 169 000 *M*,

„ § 173 „ 128 600 „ „ 134 300 „

Ferner überweist der Landtag die Eingaben des Kriegsgefangenenlehrgangs vom evangelischen Seminar in Oldenburg und

de: Kriegsseminaristenchaft der Seminare Oldenburg, Becta und Barel der Regierung zur Prüfung.

Zu § 183 der Ausgaben, Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Seminardirektors Gerbrecht in Neuenburg.

Der Landtag hat die eingestellte Summe wegen Wegfalls einer Seminarklasse von 13 000 *M* auf 5000 *M* ermäßigt.

Zu § 185 der Ausgaben, Zuschuß an die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 1500 *M* auf 1900 *M* erhöht.

Zu § 192 der Ausgaben, katholisches Oberschulkollegium in Becta, Gehalte und Vergütungen.

Der Landtag hat den § 192 und den von der Regierung in der Begründung gestellten Antrag auf Ernennung eines vierten außerordentlichen Mitgliedes angenommen.

Zu § 194 der Ausgaben, Gymnasium in Becta.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 102 000 *M* um 12 700 *M* auf 89 300 *M* ermäßigt wird.

Zu § 195 der Ausgaben, Realprogymnasium in Cloppenburg.

Der Landtag hat den § 195 mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 55 000 *M* um 40 100 *M* erhöht und um 13 300 *M* ermäßigt, insgesamt also um 26 800 *M* auf 81 800 *M* erhöht wird.

Die Anlage 58 wird bezüglich des Antrages 2 der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Zu § 199 der Ausgaben, Schullehrerseminar in Becta.

Der Landtag hat den § 199 mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 79 600 *M* um 12 300 *M* auf 91 900 *M* erhöht wird.

Zu § 216 der Ausgaben, die Amtseinknehmer, Geschäftskosten.

Der Landtag hat den § 216 mit der Änderung angenommen, daß statt 50 000 *M* 60 200 *M* eingestellt werden.

Zu § 219 der Ausgaben, zu Schuldenabtragungen.

Der Landtag hat sich, dem Antrage des Staatsministeriums gemäß, damit einverstanden erklärt, daß der nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums, vorzunehmende Schuldenabtrag ausgesetzt wird.

Zu § 243 der Ausgaben, Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1920/21.

Der Landtag hat den § 243 mit der Änderung angenommen, daß die Summe auf 300 000 *M* erhöht wird.

Zu § 275a der Ausgaben, zur Unterstützung einer Kleinbahnstrecke südlich des Gunterskanals.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen mit 33 000 *M* eingestellt und die Anlage 60 durch die Beschlußfassung über den Voranschlag für den Landesteil Oldenburg für erledigt erklärt.

Zu § 280 der Ausgaben, Amtschaffeen im Amte Becta.

Der Landtag hat den § 280 mit der Änderung angenommen, daß statt 1000 *M* wie in den Jahren 1912 bis 1918 25 000 *M* eingestellt werden.

Zu § 318 der Ausgaben, zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau.

Der Landtag hat den § 318 mit der Änderung angenommen, daß der Betrag von 200 000 *M* auf 300 000 *M* erhöht wird.

Anlage 124.

Zu § 321 der Ausgaben, Neubau der Holzwärterwohnung im Barneführerholz.

Der Landtag hat den § 321 mit der Maßgabe angenommen, daß 80 000 *M* neu eingestellt werden.

Zu § 329 a der Ausgaben, für Instandsetzung und teilweisen Umbau der Räume im alten Ministerialgebäude zur Unterbringung der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt.

Der Landtag hat die hier eingestellten 8000 *M* gestrichen.

Zu § 329 d der Ausgaben, Umbau und Instandsetzung des 1919 angekauften Zollbeamtenwohnhauses in Hooksiel.

Der Landtag hat den § 329 d mit der Maßgabe angenommen, daß dem von der Regierung gestellten Antrage gemäß der Betrag von 28 300 *M* von § 329 d des Voranschlags für 1919 auf § 329 d des Voranschlags für 1920 übertragen wird.

Zu § 329 f der Ausgaben, Ankauf eines Hauses in Friederikensiel für eine Zollaufsicherwohnung.

Der Landtag hat den § 329 f mit der Änderung angenommen, daß der Betrag von 5000 *M* auf 12 000 *M* erhöht wird.

Zu § 329 h der Ausgaben, Neubau der
XIII. Köterei der Colmarbau.

Der Landtag hat den § 329 h mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 56 000 *M* auf 40 000 *M* ermäßigt wird.

Zu § 329 i der Ausgaben, Neubau von zwei Forstarbeiterwohnungen im Neuenburger Holz.

Der Landtag hat den § 329 i mit der Änderung angenommen, daß der Betrag von 79 000 *M* auf 39 500 *M* ermäßigt wird.

Zu § 329 m der Ausgaben, zur Ausführung des Umbaus des staatlichen Gebäudes Oldenburg, Huntestraße 12, für Zwecke des Finanzamts Oldenburg.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen mit dem Betrage von 16 500 *M* aufgenommen und die Anlage 70 für erledigt erklärt.

Zu § 335 der Ausgaben, Kriegswohlfahrtspflege.

Der Landtag überweist den Antrag des Abgeordneten Jordan, die vorgesehene Summe von 600 000 *M* für Zuwen-

dungen an Zivilinvaliden, Unfallrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene um 400 000 *M* zu erhöhen, der Staatsregierung zur Prüfung mit der Maßgabe, daß von der Staatsregierung baldigst Verhandlungen mit der Reichsregierung eingeleitet werden, um zu erreichen, daß eine bessere Versorgung der im Antrag genannten Personen aus Mitteln des Reichs mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt werde.

Zu § 339 a der Ausgaben, für Unterbringung vertriebener deutscher Lehrkräfte und Beamten.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen mit dem Betrage von 50 000 *M* eingestellt und die Anlage 52 des Staatsministeriums für erledigt erklärt.

III. Voranschlag der Landeskasse des Landesteils Lübeck betr.

Zu § 1 der Ausgaben, Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats.

Der Landtag hat den § 1 mit der Änderung angenommen, daß die Voranschlagssumme von 91 860 *M* auf 100 260 *M* erhöht wird.

Zu § 24 der Ausgaben, Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Gutin.

Der Landtag hat den § 24 mit der Änderung angenommen, daß statt 9200 *M* 10 400 *M* eingestellt werden, ferner daß in der Begründung der Zuschuß von 1800 *M* auf 3000 *M* erhöht wird.

Zu § 62 der Ausgaben, Geschäftskosten beim Hebungs- und Kassenwesen.

Der Landtag hat den § 62 mit der Änderung angenommen, daß statt 16 300 *M* 17 900 *M* eingestellt werden.

IV. Voranschlag der Landeskasse des Landesteils Birkenfeld betr.

Zu § 15 und § 16 der Einnahmen, Einkommensteuer und Vermögenssteuer.

Der Landtag hat diese Paragraphen angenommen. Er ermächtigt die Staatsregierung, den Hebungsbetrag der Einkommen- und Vermögenssteuer auf 100 % herabzusetzen, wenn es sich herausstellt, daß zur Deckung der Bedürfnisse der Landeskasse weniger als 150 % gehoben werden brauchen.

Zu § 1 der Ausgaben, Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats.

Der Landtag hat außer den vorgesehenen 68 895 *M* einen weiteren Betrag von 6300 *M* eingestellt.

Oldenburg, den 26. März 1920.

Der Vize-Präsident:
Behrens.

Der Schriftführer:
Denis.

Nebenanlage I.

Voranschlag

der

Zentral-Einnahmen und -Ausgaben

des

Freistaats Oldenburg

für das Jahr 1920.

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
1	A. Anteile an Reichsteuern für 1. April 1920/21. An der Reichswechseltempelsteuer und Reichsumsatzsteuer	1 000,—
2	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Freistaats.	
3	a) Zinsen für Kapitalien aus der französischen Kriegsschädigung usw.	166 000,—
3	b) Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	3 900,—
4	C. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	10 750,—
5	D. Lotterie-Einnahmen	94 428,—
6	E. Gebühren des Oberverwaltungsgerichts	800,—
7	F. Gebühren des Oberversicherungsamts	2 500,—
8	G. Vermischte Einnahmen	122,—
9	H. Beiträge der drei Landesteile.	
9	a) Landesteil Oldenburg 79 %	660 045,—
10	b) Landesteil Lübeck 12 %	100 260,—
11	c) Landesteil Birkenfeld 9 %	75 195,—
12	II. a) Außerordentliche Einnahmen	—,—
13	b) Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	—,—
Gesamteinnahme		1 115 000,—
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
1	A. 1. Der Landtag des Freistaats	120 000,—
2	2. Das Landtagsgebäude	2 600,—
3	B. Das Staatsministerium	130 000,—
C. Zentralbehörden und Anstalten.		
a) Das Oberverwaltungsgericht.		
4	1. Gehalte	26 500,—
5	2. Geschäftskosten	22 400,—
b) Das Oberversicherungsamt.		
6	1. Gehalte	16 900,—
7	2. Geschäftskosten	14 800,—
7a	c) Das Militärversorgungsgesamt	8 000,—
d) Das Landesarchiv.		
8	1. Gehalte	22 500,—
9	2. Geschäftskosten	2 900,—
e) Das Statistische Landesamt.		
10	1. Gehalte und Vergütungen	31 517,—
11	2. Geschäftskosten	45 200,—
12	3. Kosten besonderer statistischer Ermittlungen	44 400,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
	f) An die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.	
13	1. Zuschuß zu den Verwaltungskosten	2 900,—
14	2. Rabattvergütungen an die Beamtenwitwenkasse	500,—
15	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	5 000,—
16	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten	1 500,—
	F. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reiches und Kosten der Vertretung bei demselben.	
17	1. Matrikularbeitrag an das Reich	—,—
18	2. Vertretung beim Reiche	15 700,—
	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalsfußversicherungen.	
19	1. Witwenpensionen	—,—
20	2. Witwengelder	40 000,—
21	3. Waisengelder	1 000,—
22	4. Rückvergütungen an die Kapitalsfußversicherer der Beamtenwitwenkasse	200,—
23	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten	141 000,—
23a	J. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der ehemaligen Hofbeamten und Zuschuß zur Hofwitwenkasse	300 000,—
24	K. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	2 000,—
25	L. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen	13 000,—
26	M. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	1 000,—
26a	N. Zinsen an die Hausstiftungskasse	20 000,—
26b	N. ¹ . Aufwandsentschädigungen an die Referendare und an die Studienreferendare	54 000,—
27	O. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	21 601,—
	II. Außerordentliche Ausgaben.	
28	A. Kriegsunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	—,—
29	B. Zur Linderung der durch Hochwasser im Landesteil Birkenfeld hervorgerufenen Not restlich	7 882,—
	Gesamtausgabe	1 115 000,—
	Vergleichung.	
	Die Gesamteinnahmen betragen	1 115 000,—
	Die Gesamtausgaben betragen	1 115 000,—
	Demnach ausgleichend	—,—
	Vorhanden ist ein Betriebskapital von 300 000 M.	

Bemerkungen.

1. Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befallenden Paragraphen gewährt.
2. Die Staatsregierung ist ermächtigt, die zum § 27 ausgeworfene Summe aus Minderverwendungen in den übrigen Paragraphen bis auf 30 000 M zu erhöhen.

Nebenanlage II.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Oldenburg

für das Jahr 1920.



§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Abteilung A. Allgemeiner Fonds.		
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Kapitel.		
Einnahme vom Staatsgut.		
	A. In eigener Verwaltung.	
1	Von den Forsten (Rohertrag)	1 200 000,—
	B. In Zeitpacht.	
2	1. Für Gebäude und Grundstücke usw.	1 260 000,—
3	2. Von Fischereien in Gewässern des Staats.	7 500,—
3a	3. Für die Jagd auf dem Staatsgut	39 000,—
	C. In Erbpacht.	
4	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzinß usw.	134 000,—
5	D. Grundherrliche Gefälle	206 000,—
	E. Vom veräußerten Staatsgut.	
6	1. Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen, nach § 80 der Verfassung	2 000,—
7	2. Zinsen der Staatsgutskapitalien	56 000,—
8	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	172 000,—
9	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen	1 500,—
10	H. Überschuß aus dem ehemaligen ausgeschiedenen und dem vorbehaltenen Krongut für das Jahr 1919	—,—
11	offen	
	Zusammen	3 078 000,—
12	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronguts auf die Provinz Oldenburg fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	—,—
	Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I	3 078 000,—
II. Kapitel.		
Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.		
13	A. Von Gewerbsrekognitionen	145 000,—
	B. Von Sporteln und Gebühren.	
14	1. der oberen Verwaltungsbehörden	64 000,—
15	2. der Ämter	100 000,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
16	3. der Kollegialgerichte	70 000,—
17	4. der Verwaltungsgerichte	1 000,—
18	5. der Amtsgerichte	600 000,—
19	6. Jagdkartengebühren	55 000,—
20	7. für die Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	12 500,—
21	8. Gebühren der Landeskohlenstelle und Umlagen der Kohlenwirtschaftsstelle Bremen	70 000,—
22	C. Ertrag von den Chaussees	30 000,—
23	D. Einnahme aus dem Baggereibetrieb auf der Weser	132 000,—
	E. Ertrag aus den Eisenbahnen.	
24	1. Zinsen und Abträge der Anleihen für Eisenbahnbauten	6 930 000,—
25	2. Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben	—,—
26	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder	10 000,—
27	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte	4 900,—
28	H. Strafgeelder	180 600,—
29	offen	
	Einnahme des Kapitels II	8 405 000,—
	III. Kapitel.	
	Einnahme von den Steuern.	
30	A. Grundsteuer	309 000,—
31	B. Gebäudesteuer	195 000,—
32	C. Einkommensteuer	15 000 000,—
33	D. Vermögenssteuer	2 400 000,—
34	E. Wandergewerbesteuer	15 000,—
35	F. Stempelsteuer	1 000 000,—
36	G. a. Anteil an der Reichserbschaftssteuer	100 000,—
37	G. b. Oldenburgische Erbschaftssteuer	4 000,—
38	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer	20 000,—
39	J. Anteil an der Besitzsteuer	19 000,—
40	K. Anteil an den Kriegsabgaben	80 000,—
41	} offen	
42		
	Einnahme des Kapitels III	19 142 000,—

2*

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
IV. Kapitel.		
Sonstige Einnahmen.		
43	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	130 000,—
44	B. 1. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Botelesch und des ehemaligen Schilderschen Lehens	18 500,—
45	B. 2. Offizialatsporteln	600,—
46	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	57 000,—
47	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen usw.	3 000,—
48	E. Aus dem Landeskulturfonds zur Schuldenabtragung	30 000,—
49	F. Für veräußerte Forstorte in der ehemaligen Herrschaft Varel	—,—
50	G. Überschuß der Zoll- und Steuerverwaltung.	—,—
51	} offen	
52		
53	H. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	108 900,—
	Einnahme des Kapitels IV	<u>348 000,—</u>
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.		
Kap.	I Vom Staatsgut	3 078 000,—
	II Von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten	8 405 000,—
	III Von den Steuern	19 142 000,—
	IV Sonstige Einnahmen	348 000,—
	Im ganzen	<u>30 973 000,—</u>
II. Außerordentliche Einnahmen.		
54	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschlusse des Jahres 1918	1 225 006,13
55	B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1920	11 504,99
56	C. Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsfamilienunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	1 000,—
57	D. Ertrag von den Eisenbahnen. Aus Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für Beihilfen zu nicht staatlichen Bahnen	228 000,—
58	} offen	
59		
60	E. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	6 488,88
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	<u>1 472 000,—</u>
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	<u>30 973 000,—</u>
	Gesamteinnahme der Abteilung A	<u>32 445 000,—</u>

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
I. Kapitel.		
Allgemeiner Landesauswand.		
	A. Das Staatsministerium (einschl. Finanzbureau).	
1	a) Gehalte	492 000,—
2	b) Geschäftskosten	355 000,—
3	B. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	660 045,—
4	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräfllich Bentinckschen Familienfideikommisses	5 978,57
	D. Witwen- und Waisenversorgung.	
	a) für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zoll- und Steuerbeamten).	
5	1. Witwenpensionen	108 300,—
6	2. Witwengelder	300 000,—
7	3. Waisengelder	55 000,—
8	4. Unterstützungen	11 500,—
9	b) für Witwen und Kinder von Zoll- und Steuerbeamten	—,—
10	E. 1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zoll- und Steuerbeamten	497 000,—
11	E. 2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zoll- und Steuerbeamten	—,—
12	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	35 600,—
13	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg	17 000,—
14	H. 1. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler	40 000,—
15	H. 2. Beitrag zu den Ausgaben der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, den Freistaat Oldenburg, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und die freie Hansestadt Bremen	1 000,—
16	H. 3. Für wissenschaftliche Vorträge	10 000,—
17	H. 4. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landes-Theaters und der Theaterkapelle	100 000,—
	J. Vermischte Ausgaben.	
18	a) Zur Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	50 976,43
19	b) Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	7 900,—
20	} offen	
21		Ausgabe des Kapitels I

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
II. Kapitel.		
Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge.		
A. Die Ämter.		
22	a) Gehalte	354 000,—
23	b) Geschäftskosten	712 000,—
24	c) Kosten der Amtsgefängnisse	25 000,—
25	offen	
26	B. Landeshoheit	500,—
C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit.		
27	a) Gendarmeriekorps	928 900,—
28	b) Polizeidirektion	5 300,—
29	c) Geschäftskosten	1 000,—
30	d) Die Polizeitruppe	2 000 000,—
D. Medizinal- und Veterinärwesen.		
31	a) Gehalte und Vergütungen	55 000,—
32	b) Aufwand für das Hebammenwesen	65 500,—
33	c) Zur Unterstützung von Hebammen	16 000,—
34	d) Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen	322 500,—
35	e) Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amts- ärzte und der beamteten Tierärzte	95 000,—
36	f) Kosten der Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zoll- inland eingeführten Fleischwaren	10 600,—
37	g) Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallstüchtigen, Geisteschwachen (Idioten), Taubstummten und Krüppeln in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Solbädern und zur Erleichterung des Besuchs von Hilfsschulen außerhalb des Wohnorts der Eltern oder Pflegeeltern	6 000,—
38	h) Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital	30 000,—
39	i) Für hygienisch-bakteriologische Untersuchungen	32 300,—
40	k) Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	2 880,—
41	l) Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	20 000,—
42	m) An die Kommission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen, Zuschuß für die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg	57 000,—
E. Armenwesen.		
43	Zuschüsse zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	7 300,—
44	offen	
F. Landesökonomiewesen.		
45	a) Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	100,—
46	b) Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer	23 400,—
47	c) Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Oldenburg	250,—
48	d) Zum Zwecke der Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	1 200,—
49	e) Zuschüsse an landwirtschaftliche Winterschulen und an Wanderhaushaltungsschulen	72 500,—
50	f) Gehalt und Vergütungen bei der Körungskommission	11 800,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
51	g) Zur Förderung der Pferdezucht, insbesondere zu Prämien für Hengste und Stuten . . .	52 550,—
52	h) Zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht, ferner zur Förderung der Ziegen-, der Schaf-, der Geflügel-, der Bienenzucht usw.	73 000,—
53	i) Zuschuß an die Kanalbaukasse	215 400,—
54	k) Gehalte beim Kanalbauamt	9 900,—
55	l) Zur Förderung der Fischerei	14 800,—
56	m) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen, Moorregulierungen usw.	4 000,—
57	n) Zur Förderung der Kultur in den Marschen	2 500,—
58	o) Zur Förderung des Anbaues bewährter Sorten und des Obst- und Gartenbaues	3 100,—
59	p) Verwaltung des Landeskulturfonds	29 000,—
60	q) Pflanzenschutzdienst	1 500,—
61	} offen	
62		
63		
	G. Handel und Gewerbe.	
64	a) Für die Gewerbeaufsicht und die Untersuchung der Dampfkesselanlagen	74 000,—
65	b) Eichwesen	42 800,—
66	c) Zuschuß an die Handelskammer	8 000,—
67	d) Zuschuß an die Handwerkskammer	10 000,—
68	e) Zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels	25 000,—
69	f) Zur Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses	7 000,—
70	g) Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen	142 000,—
71	h) Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesens	10 600,—
72	i) Zuschuß für die Baugewerk- und Maschinenbauerschule in Varel	23 600,—
73	k) Das Kunstgewerbemuseum in Oldenburg	32 000,—
74	l) Zur Förderung und Einrichtung von Stellen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung	3 000,—
75	} offen	
76		
	H. Bauwesen.	
	a) Bezirksbeamte.	
77	1. Gehalte	132 000,—
78	2. Geschäftskosten	88 500,—
79	b) Kosten des Baggereibetriebes auf der Weser	129 000,—
80	offen	
	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes.	
81	a) Zur Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerke	117 900,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
82	b) Für Begrüpfung des Watts an der Jade und den Seeküsten	20 700,—
83	c) Erhaltung der Insel Wangerooge	19 500,—
84	d) Unterhaltung der Ellenserdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 §. 1a der Deichordnung	3 200,—
85	e) Zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen der Veränderungen des Fahrwassers, der Ufer, Küsten und Inseln der Weser, Jade und Hunte	1 800,—
86	f) Zu Untersuchungen und Regulierungen der Abwässerungsverhältnisse auf der Geest und zu kleineren Beihilfen an einzelne Grundbesitzer für derartige Arbeiten	5 600,—
87	g) Für Arbeiten usw. an der oberen Hunte	9 600,—
88	h) Für Unterhaltung der Ufermauer in Dangast	700,—
89	i) Für Unterhaltung der Uferschutzanlagen bei Blexen	1 600,—
90	} offen	
91		
92		
	K. Schifffahrtswesen.	
93	a) Wasserchout, Seeamt und Geschäftskosten in Schifffahrtssachen	9 800,—
94	b) Die Seefahrtsschule in Elsfleth	57 700,—
95	c) Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	5 000,—
96	d) Die oldenburgische Weserlotfengesellschaft	6 760,—
97	e) Für Werke auf Wangerooge, Signaltonnen und Baken	3 300,—
98	f) Die Hafenanstalten	127 800,—
99	g) Für Unterhaltung der Hunte unterhalb Oldenburg von der Mündung des Hunte-Ems-Kanals bis zur Weser	109 000,—
100	h) Zur Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Unterweser	15 200,—
101	i) Für Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Dichtum und dem Dichtumkanal	8 000,—
102	k) Für Unterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Ems	13 600,—
103	l) Für Beseitigung von Wracks usw.	300,—
104	} offen	
105		
	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen.	
106	1. Vergütung der Wege- und Brückenwärter	178 500,—
107	2. Für Erhaltung der Staatswege und ihrer Vermen einschl. der innerhalb der Städte und größeren geschlossenen Orte in den Linien der durchführenden Staatswege belegenen Ortsstraßen nebst den Brücken und Höhlen in diesen Straßen	556 000,—
108	offen	
	M. Sonstige Ausgaben.	
109	a) Für die Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmale und für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde, der Landesgeschichte, der Kunst und des Kunstgewerbes	3 300,—
110	b) Zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	3 000,—
111	c) Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Bogtdienstes	270,—
112	d) Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	5 500,—
113	e) Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gezeßblatts	76 000,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
114	f) Zur Hebung des Nordseebades Wangerooge	12 000,—
115	g) Vergütungen für die Ermittlungen des Schiffsverkehrs	500,—
116	h) Beitrag für die Preussische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerfunde	1 000,—
117	i) Für Zinsbeihilfen zur Förderung des Eigentumserwerbes von Kolonisten, sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern und sonstigen wirtschaftlich schwachen Personen, sowie bei der Gewährung von Meliorationsdarlehen an Kolonisten.	50 000,—
118	k) Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung von Wanderarbeitsstätten	1 490,—
119	l) Zur Unterstützung des Arbeitsnachweiswesens	20 000,—
120		
121	} offen	Ausgabe des Kapitels II
122		<u>7 433 900,—</u>
III. Kapitel.		
Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten.		
A. Rechtspflege.		
I. Gehalte.		
123	1. beim Oberlandesgericht	60 000,—
124	2. beim Landgericht	132 000,—
125	3. bei den Amtsgerichten.	626 000,—
126	4. bei der Staatsanwaltschaft	55 000,—
II. Geschäftskosten.		
127	1. des Oberlandesgerichts	37 800,—
128	2. des Landgerichts	120 700,—
129	3. der Amtsgerichte	689 000,—
B. Strafanstalten und Gefangenhäuser.		
a) Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta.		
130	1. Gehalte, Löhne usw.	335 200,—
131	2. Sonstige Verwaltungskosten	330 100,—
b) Gefängnisanstalt in Oldenburg.		
132	1. Gehalte	57 000,—
133	2. Sonstige Verwaltungskosten	65 800,—
134	} offen	
135	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	180 800,—
136	D. Zu den Kosten der Standesämter	11 600,—
137	E. Kosten in Militärangelegenheiten.	1 000,—
138	} offen	Ausgabe des Kapitels III
139		<u>2 702 000,—</u>
IV. Kapitel.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.		
A. Allgemeine Ausgaben.		
140	1. Zuschuß zu den Kosten der Taubstummenanstalt in Wildeshausen	13 500,—
Anlagen. 1. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung.		
		3



§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
141	2. Stipendien für solche oldenburgische Lehrer, die für den SeminarDienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen, auch Beihilfen zur Ausbildung von Hilfsschullehrern	5 400,—
142	3. Beihilfen für Gemeinden zu den Volksschullehrerbefoldungen	1 250 000,—
143	4. Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts	10 000,—
144	5. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuchs höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	18 000,—
	B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen.	
	I. Kirchenwesen.	
145	Vaushumme zur Subvention der evangelischen Kirche	48 600,—
	II. Schulwesen.	
	1. Evangelisches Oberschulkollegium in Oldenburg.	
146	a) Gehalte und Vergütungen	63 000,—
147	b) Geschäftskosten	33 000,—
148	2. Akademisches Stipendium, zunächst für die frühere Herrschaft Zeven	332,14
	3. Höhere Schulanstalten.	
149	a) Gymnasium in Oldenburg	87 600,—
150	b) Realgymnasium daselbst	15 900,—
151	c) Mariengymnasium in Zeven	74 400,—
152	d) Realgymnasium in Rüstingen	169 200,—
153	offen	
154	e) Oberrealschule in Oldenburg	61 300,—
155	f) Cäcilien-schule daselbst	35 800,—
156	g) Oberrealschule in Delmenhorst	52 500,—
157	h) Realschule in Varel	34 400,—
158	i) Oberrealschule i. E. in Brake	47 300,—
159	k) Realschule in Nordenham	31 800,—
160	l) Fräulein Marienschule in Rüstingen	38 800,—
161	m) Städtisches Lyzeum in Zeven	11 300,—
162	n) Höhere Bürgerschule in Esfleth	8 600,—
163	o) Höhere Bürgerschule in Berne	8 900,—
164	p) Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen	7 000,—
165	q) Höhere Bürgerschule in Westerstede	8 600,—
166	r) Höhere Bürgerschule in Zetel	5 600,—
167	s) Höhere Bürgerschule in Wildeshausen	7 900,—
168		
169	} offen	
170		
171		
	4. Volksschulwesen.	
172	a) Schullehrerseminar in Oldenburg	169 000,—
173	b) Schullehrerseminar in Varel	134 300,—
174	c) Zur Vertretung von Lehrern	25 000,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
175	d) Gehalte der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer	20 000,—
176	e) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	335 000,—
177	f) Umzugskosten der Volksschullehrer	20 000,—
178	g) Beihilfen zu einzelnen Lehrergehältern	99,64
179	h) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen	800,—
180	i) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	700,—
181	k) Zur Förderung der Teilnahme oldenburgischer Lehrer an den deutschen Schullehrerkonferenzen	210,—
182	l) Zur Förderung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen, des Turnunterrichts und Jugendspiels und zur Einrichtung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer	3 700,—
183	m) Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Seminardirektors Gerbrecht in Neuenburg	5 000,—
184	n) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarausbildung	3 600,—
185	o) Zuschuß an die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer	1 900,—
186	} offen	
187		
188		
189		
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen.	
	I. Kirchenwesen.	
190	1. Bauschumme zur Subvention der katholischen Kirche	22 635,—
191	2. Offizialatsporteln	600,—
	II. Schulwesen.	
	1. Katholisches Oberschulkollegium in Wechta.	
192	a) Gehälter und Vergütungen	17 500,—
193	b) Geschäftskosten	22 600,—
	2. Höhere Schulanstalten.	
194	a) Gymnasium in Wechta	89 300,—
195	b) Realprogymnasium in Cloppenburg	81 800,—
196	} offen	
197		
198		
		3. Volksschulwesen.
199	a) Schullehrerseminar in Wechta	91 900,—
200	b) Für Vertretung von Lehrern	20 000,—
201	c) Gehälter der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer	5 000,—
202	d) Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer	143 523,22
203	e) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen	500,—
204	f) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	600,—
205	g) Umzugskosten der Volksschullehrer	3 000,—
206	h) Zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen, des Turnunterrichts und Jugendspiels und zur Einrichtung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer	3 000,—
207	i) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarausbildung	1 000,—
208	} offen	
209		
210		
		3*

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
211	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	4 000,—
212	} offen	Ausgabe des Kapitels IV
213		
214		
	V. Kapitel.	
	Verwaltung der Finanzen.	
	A. 1. Die Amtseinknehmer.	
215	a) Gehalte	96 000,—
216	b) Geschäftskosten	60 200,—
217	A. 2. Vergütung an Gemeinden für Wahrnehmung der staatlichen Kassen- geschäfte	12 350,—
	B. Verwaltung der Landesschuld.	
218	a) Verzinsung der Landesschuld, sowie zur Zahlung der Abträge auf die Eisenbahnprämien- anleihe und die Anleihen für Kanalbauzwecke	7 000 000,—
219	b) Zu Schuldenabtragungen (außer der Prämienanleihe und den Anleihen für Kanalbauzwecke)	695 000,—
220	c) Geschäftskosten	11 300,—
221	offen	
	C. Verwaltung des Staatsguts.	
222	a) Öffentliche und Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz einschl. der für Abhaltung realer Verpflichtungen des Staatsguts erforderlich werdenden Verwendungen, namentlich auch zur Bewirkung von Ablösung kleiner auf dem Staatsgut haftenden Lasten	160 000,—
223	b) Gehalte der Domanalbeamten	15 400,—
224	c) Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	95 000,—
225	d) Für Unterhaltung des Elisabeth-Grodendeichs nebst Zubehör	6 600,—
226	offen	
	e) Baukosten.	
	I. Allgemeine Baukosten.	
227	1. Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen in den Staats- gebäuden, soweit die Bewohner solcher Gebäude die Kosten nicht selbst zu bestreiten haben	5 000,—
228	2. Beiträge und Prämien sowie Schätzungsgebühren für die Versicherung der zum Staats- gute gehörenden Gebäude gegen Feuergefähr	28 000,—
229	3. Blitzableiteranlagen auf Staatsgebäuden	2 000,—
	II. Für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
230	1. Für den speziellen Bauetat	180 000,—
	2. Bauliche Unterhaltungskosten mit Einschluß kleinerer Ergänzungsbauten bis 5000 M.	
231	a) Vergrößerung und Ausstattung des Betfaales in der Gefängnisanstalt in Oldenburg	—,—
232	b) Herstellung eines Schweinestalles als Anbau an die Scheune bei der Holzwärter- wohnung in Elmendorf	14 000,—
233	c) Anschluß der staatlichen Gebäude in Barel und Barelshafen an die Wasserleitung der Stadt Barel	1 500,—
234	d) Herstellung von 2 Nebenscheunen für die Forstarbeiterwohnungen zu Reiherholz	—,—
235	e) Erweiterungs- und Umbau der Holzwärterwohnung in Herrensand	32 000,—
236	f) Erneuerung der abgebrannten Hütte im Baumweg	2 000,—
237	g) Ausbau von zwei Dachkammern beim Vorwerk Altmarienhafen	1 400,—
238	} offen	
239		
240		

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
	f) Forstwesen.	
241	1. Gehalte und Vergütungen	136 000,—
242	2. Geschäftskosten beim Forstwesen	26 500,—
243	3. Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1920/21	300 000,—
244	4. Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	22 200,—
244a	5. Kosten der Verwaltung der administrativen und anderen Jagden der Forstverwaltung	1 000,—
245	g) Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	18 700,—
246	h) Zur Bildung eines Forstreservefonds	—,—
247	offen	
248	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer	77 000,—
248a	E. Entschädigung für die Veranlagung und Hebung der Besitzsteuer und außerordentlichen Kriegsabgabe	15 000,—
249	F. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw.	12 000,—
	G. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.	
250	a) Gehalte	181 000,—
251	b) Geschäftskosten	86 100,—
252	c) Vergütungen für Regierungsgeometer, Vermessungskandidaten und Zeichner	29 000,—
253	offen	
	H. Sonstige Ausgaben.	
254	a) Entschädigungen für aufgehobene Zoll- und Akziseberechtigungen	10 312,38
255	b) Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln usw.	7 000,—
256	c) Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung	—,—
257	d) Zuschuß zur Zoll- und Steuerstrafkasse	—,—
258	e) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen	6 837,62
259	f) Zur Abhaltung der Entschädigung der Krongutskasse für die dem Krongut durch Artikel 220 der Deichordnung entzogene Nutzung der zum Krongut ausgeschiedenen Sander Schaudeweiche und Entschädigung für die weggefallene Lieferung von Torf vom Friedeburger Moore an das Schloß zu Jever	—,—
260	g) Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Barel	—,—
261	offen	Ausgabe des Kapitels V
262		9 346 400,—
263		
264		
	VI. Kapitel.	
265	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	348 000,—
		Ausgabe des Kapitels VI
		348 000,—
Rap.	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
I	Allgemeiner Landesaufwand	2 747 300,—
II	Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge	7 433 900,—
III	Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten	2 702 000,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	3 375 000,—
V	Verwaltung der Finanzen	9 346 400,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	348 000,—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	25 952 600,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag <i>M</i>
II. Außerordentliche Ausgaben.		
266	offen	
267	A. Zuschuß zur Kanalbaukasse	177 000,—
268	B. Restsumme des Staatszuschusses zur Regulierung der Hase (des Essener Kanals usw.) auf Grund des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betr. Regulierung der Wasserverhältnisse an den Landesgrenzen in der Gegend von Quakenbrück	6 500,—
269	C. Beihilfe für die I. (Dötlinger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der Hunte	1 404,82
270	D. Beihilfe an die Gemeinde Lönningen zu den Kosten der Haseregulierung	3 870,—
271	E. Beihilfe an den Amtsverband Rüstingen zur Ausführung einer Kanalisation	4 220,—
272	F. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens	15 244,80
273	G. Bau einer Brücke über den Hunte-Ems-Kanal im Süd-Edewechter Moor	—,—
274	H. Herstellung einer Feuerlöscheinrichtung auf dem Pier- und Dockgelände in Brake	—,—
275	J. Zur Unterstützung einer Kleinbahnstrecke von Edewecht bis zum Hunte-Ems-Kanal	195 000,—
275a	J. ¹ Zur Unterstützung einer Kleinbahnstrecke südlich des Hunte-Ems-Kanals	33 000,—
276	K. Für den Ankauf des erforderlichen Geländes zur Anlegung eines Schiffahrtkanals oberhalb Oldenburg, und Herstellung des etwa später anzulegenden Hafens	70 000,—
277	L. Zur Gewährung von Darlehen an Fischer zum Zweck der Anschaffung von Fischerfahrzeugen und Motoren	116 500,—
278	M. Für die Herausgabe eines Werkes über altoldenburgische Bauernhäuser und für Lichtbildervorträge über die niedersächsische Bauweise	1 300,—
279	offen	
	N. Zuschüsse zu Kommunal-Chaussée-, Weg- und Brückenbauten, und zwar:	
280	1. Amtschauffeen im Amte Behta	25 000,—
281	2. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Hude	1 000,—
282	3. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Bockhorn	1 000,—
283	4. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Jade	—,—
284 bis 288	} 5. Verschiedene Gemeindecchauffeen	—,—
289		6. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Rodentkirchen
290	7. Gemeindecchauffeen in den Gemeinden Krapendorf, Cappeln, Lastrup und der Stadtgemeinde Cloppenburg	70 000,—
291	8. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Schortens	—,—
292	9. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Bösel	1 000,—
293	10. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Seefeld	857,—
294	11. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Westerfede	3 000,—
295	12. Gemeindecchauffeen in der Stadtgemeinde Friesoythe	5 000,—
296	13. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Krapendorf	8 000,—
297	14. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Garrel	20 000,—
298	15. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Schwei	1 025,—
299	16. Gemeindecchauffeen in der Gemeinde Dötlingen	—,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
300	17. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Lönigen	6 000,—
301	18. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Essen	25 000,—
302	19. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Emstek	15 000,—
303	20. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Lindern	15 000,—
304	21. Gemeindechauffeen in der Stadtgemeinde Friesoythe	1 000,—
305	22. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Barßel	1 238,—
306	23. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Altenoythe	1 000,—
307	24. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Großenkneten	1 000,—
308	25. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Hasbergen	5 000,—
309	26. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Fedderwarden	1 000,—
310	27. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Neuscharrel	1 000,—
311	28. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Scharrel	1 000,—
312	29. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Friesoythe	1 000,—
313	30. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Großenkneten	1 000,—
314	31. Gemeindechauffeen in der Gemeinde Ganderkesee	1 000,—
315	32. Bereits früher bewilligte, noch nicht zur Auszahlung gekommene Restzuschüsse	2 000,—
316	33. Sonstige Zuschüsse	10 000,—
317	O. Beihilfen für Gemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	100 000,—
318	P. Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	300 000,—
319	Q. Für die Erhöhung der Kinderbeihilfen der laufenden Kriegszulage	537 000,—
319a	R. Zuschuß an den Landesbaufonds zur Deckung der Baukostenzuschüsse	2 000 000,—
	S. Neubauten, und zwar:	
320	1. Umbau des Neuen Hauses in Oldenburg	1 300,—
321	2. Neubau der Holzwärterwohnung im Barneführer Holz	80 000,—
322	3. Neubau der Amtsschließerei in Westerstede mit Inventar	147 000,—
323	4. Umbau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Varel	2 000,—
324	5. Bauliche Veränderungen bei der Amtsschließerei in Varel	—,—
325	6. Ergänzungsarbeiten im Lehrerseminar in Bechta einschl. Beschaffung einer Wasserversorgung	35 000,—
326	7. Neubau eines Gebäudes für das Oberschulkollegium in Bechta, erste Rate	100 000,—
327	8. Kanalisierung der vormaligen Landwirtschaftsschule in Varel	8 000,—
328	9. Umbau des alten Ministerialgebäudes (der Justiz und der Kirchen und Schulen) zur Unterbringung der oberen Gymnasialklassen, einschließlich Beschaffung des Inventars	5 500,—
329	10. Neubau eines Waschauses mit ausgebautem Dachgeschoß zur Einrichtung einer Hauswartwohnung bei der Hebammenlehranstalt in Oldenburg	69 500,—
329a	11. Ankauf eines Hauses in Rüsstringen als Dienstwohnung für den Direktor des Realgymnasiums daselbst	—,—
329a	12. Für Instandsetzung und teilweisen Umbau der Räume im alten Ministerialgebäude zur Unterbringung der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt	—,—
329b	13. Ankauf zweier Parzellen in Esfleth für die Erweiterung der Seefahrtsschule daselbst	—,—
329c	13a Umbau und Instandsetzung des 1919 angekauften Zollbeamtenwohnhauses in Hookfiel	28 300,—
329d	} offen	
329e		
329f	14. Ankauf eines Hauses in Friederikensfiel für eine Zollauffseherwohnung	12 000,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
329 g	15. Neubau von zwei Forstarbeiterwohnungen im Forstort Scheidewald und einer Forstarbeiterwohnung in Hoheging	75 000,—
329 h	16. Neubau der XIII. Köterei der Colmarbau	40 000,—
329 i	17. Neubau von zwei Forstarbeiterwohnungen im Neuenburger Holz	39 500,—
329 k	18. Einrichtung einer Zentralheizung und Umbau einiger Räume im Schlosse zu Zeber	75 000,—
329 l	19. Erneuerung der Zentralheizungskessel im Amtsgerichtsgebäude und in der Amtsschließerei in Delmenhorst	14 400,—
329 m	20. Zur Ausführung des Umbaues des staatlichen Gebäudes Oldenburg, Huntestraße 12, für Zwecke des Finanzamts Oldenburg	16 500,—
330	T. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	33 000,—
331	U. Zuschuß an die Fader-Wapeler Sielacht	12 000,—
332	V. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindefauffsee von Dötlingen nach Meerstedt	2 000,—
333	W. Zuschuß zu den Kosten der Chauffierung des Gemeindeweges von Bergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg	1 000,—
334	X. Kriegsfamilienunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	2 000,—
335	Y. Kriegswohlfahrtspflege	600 000,—
336	Z. Geschäftskosten der Verwaltungsabteilung der Landesfuttermittelstelle	—,—
337	Z. 1. Geldzahlung für Papierholz	80 000,—
338	Z. 2. Zuschuß zu den Kosten der Beschlackung des Gemeindeweges Nr. 9 der Gemeinde Fade	1 505,—
339	Z. 3. Kosten der Demobilmachung	186 000,—
339 a	Z. 3a. Für Unterbringung vertriebener deutscher Lehrkräfte und Beamten	50 000,—
340	Z. 4. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	13 635,38
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	5 515 300,—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	25 952 600,—
	Gesamtausgabe der Abteilung A	31 467 900,—
	Vergleichung.	
	Die Gesamteinnahme beträgt	32 445 000,—
	Die Gesamtausgabe beträgt	31 467 900,—
	Entsteht Überschuß	977 100,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Abteilung B. Landesbaufonds.		
Einnahmen.		
401	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Finanzjahres 1918	—,—
402	B. Aus Anleihen	765 219,17
403	C. Neubau des Kunstgewerbemuseums	—,—
404	D. Erlös aus dem Verkaufe von J. Frerichs & Co. Aktien	—,—
405	E. Aus der Landeskasse zur Deckung der Baukostenzuschüsse	2 000 000,—
	Gesamteinnahmen der Abteilung B	2 765 219,17
Ausgaben.		
401	A. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes	150 000,—
402	B. Neubau des Lehrerseminars in Barel	—,—
403	C. Neubau des Realgymnasiums in Rüstingen	226 000,—
404	D. Neubau des Realprogymnasiums in Cloppenburg	20 000,—
405	E. Neubau des Kunstgewerbemuseums in Oldenburg	—,—
406	F. Umbau und Einrichtung des jetzigen Gymnasialgebäudes in Oldenburg zur Unterbringung des Realgymnasiums, erste Rate	250 000,—
407	G. Baukostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen	1 700 000,—
408 bis 415	} offen	
416		Q. Vorschuß nach dem Abschluß des Jahres 1918
	Gesamtausgaben der Abteilung B	2 765 219,17
Vergleichung.		
	Die Gesamteinnahme beträgt	2 765 219,17
	Die Gesamtausgabe beträgt	2 765 219,17
	Demnach ausgleichend	—,—
Ein Betriebsfonds ist in Höhe von 600 000 M vorhanden.		

Bemerkungen.

1. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassenden Paragraphen gewährt
2. Zu §§ 265 und 340. Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden; außerdem können die genannten Paragraphen aus etwaigen Minderverwendungen in anderen Positionen des Voranschlags bis auf die Summe von zusammen 385 000 M erhöht werden.
3. Die für Bauten und Zuschüsse im laufenden Finanzjahr zur Verfügung stehenden aber nicht zur Verwendung kommenden Mittel können zu der Ausgabe, für die sie bewilligt sind, auch im neuen Finanzjahr verwendet werden.

Nebenanlage III.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Lüneburg

für das Jahr 1920.

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
Kapitel I.		
Einnahme vom Staatsvermögen.		
	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung.	
1	I. Grundgüter in landwirtschaftlicher Benutzung (Reinertrag)	900,—
2	II. Forsten und Moore (Rohertrag)	900 000,—
3	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	130 000,—
4	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	62 500,—
	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und an Gefällen.	
5	I. Ständige Gefälle	92 000,—
6	II. Unständige Gefälle	200,—
7	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline	6 000,—
8	F. Ertrag der im Besitz des Staates befindlichen Aktien der Lübeck-Seegeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 M)	1 500,—
8a	G. Ertrag der im Besitz des Staates befindlichen Aktien der Gutin-Lübecker Eisenbahn	—,—
9	H. Zinsen der Staatsgutskapitalien	54 000,—
10	J. Zinsen für ein aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital	21 900,—
11	K. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen	1 500,—
		1 270 500,—
12	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwertes des Kronguts = 35 699,67 M auf den Landesteil Lübeck entfallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit Einnahme des Kapitels I	—,— 1 270 500,—
Kapitel II.		
Einnahme an Gewerberekognitionen, Sporteln usw.		
13	A. Gewerberekognitionen	25 000,—
	B. Sporteln und Gebühren.	
14	I. Der Verwaltungsbehörden	12 000,—
15	II. Der Amtsgerichte	200 000,—
16	III. Der Verwaltungsgerichte	800,—
17	C. Gebühren für Jagdkarten	6 000,—
18	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000,—
19	E. Strafgeelder einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände	15 000,—
20	F. Eichgebühren	2 000,—
		Einnahme des Kapitels II 261 800,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Kapitel III. Einnahme von den Steuern.		
21	A. Grundsteuer	30 300,—
22	B. Gebäudesteuer	45 000,—
23	C. Einkommensteuer	1 290 000,—
24	D. Vermögenssteuer	202 500,—
25	E. Wandergewerbesteuer	600,—
26	F. Stempelsteuer	25 000,—
27	G. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer	20 000,—
28	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer	100,—
29	H. Anteil an der Reichszuwachsteuer	8 000,—
30	J. Anteil an der Reichsbesitzsteuer	3 000,—
31	K. Anteil an den Reichskriegsabgaben	5 000,—
32	L. Anteil an der Umsatzsteuer	30 000,—
32a	M. Anteil an der Grunderwerbsteuer	100 000,—
Einnahme des Kapitels III		<u>1 759 500,—</u>
Kapitel IV. Sonstige Einnahmen.		
33	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	10 000,—
34	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	200,—
35	C. Aus der Zentralkasse zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 600,—
36	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	2 400,—
Einnahme des Kapitels IV		<u>14 200,—</u>
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.		
Kapitel I	I. Einnahme vom Staatsvermögen	1 270 500,—
II	II. Einnahme von Gewerberekognitionen, Sporteln und dgl.	261 800,—
III	III. Einnahme aus Steuern	1 759 500,—
IV	IV. Sonstige Einnahmen	14 200,—
Summe der ordentlichen Einnahmen		<u>3 306 000,—</u>
II. Außerordentliche Einnahmen.		
§ 36a	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1918	806 667,06
B. Sonstige Einnahmen.		
37	1. Aus den Überschüssen des Sicherheitsfonds der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	—,—
38	2. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	332,94
39	C. Aus Anleihen	—,—
Summe der außerordentlichen Einnahmen		<u>807 000,—</u>
Hinzu die Summe der ordentlichen Einnahmen		<u>3 306 000,—</u>
Gesamteinnahmen		<u>4 113 000,—</u>

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
Kapitel I.		
Allgemeiner Landesauswand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	100 260,—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen, sowie Unterstützungen	57 000,—
	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern.	
3	1. Witwenpensionen	11 730,—
4	2. Witwengelder	42 700,—
5	3. Waisengelder	4 000,—
6	4. Unterstützungen	1 800,—
7	D. Vorbehaltene Renten aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietssteile	12 000,—
8	E. Für die öffentliche Bibliothek	4 500,—
8a	F. Zur Förderung von Volksbüchereien	4 000,—
9	G. Sonstige Ausgaben. Zur Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	6 910,—
Ausgabe des Kapitels I		244 900,—
Kapitel II.		
Kosten der Verwaltung.		
A. Allgemeine Verwaltung.		
Regierung.		
10	1. Gehälter	85 500,—
11	2. Geschäftskosten	133 000,—
12	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 600,—
B. Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge.		
I. Polizei.		
13	1. Kosten der Gendarmerie	123 800,—
14	2. Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechta	1 000,—
II. Medizinal- und Veterinärwesen.		
15	1. Gehälter	6 200,—
16	2. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes und des Landestierarztes, ferner zur Bekämpfung der Tuberkulose	18 100,—
17	3. Aufwand für das Hebammenwesen	7 000,—
18	4. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 200,—
19	5. Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten	760,—
20	6. Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	320,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
21	III. Armenwesen	1 500,—
22	IV. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen	15 300,—
23	V. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	1 500,—
24	VI. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Gutin	10 400,—
25	VII. Zur Förderung der Pferdezucht	5 600,—
26	VIII. Beihilfen für die Hengsthaltungs-genossenschaften	900,—
27	IX. Zur Förderung der Rindviehzucht	5 000,—
28	X. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	400,—
29	XI. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels	25 000,—
30	XII. Kosten des Fischwesens	2 700,—
	XIII. Wegebauwesen.	
31	1. Gehalte	9 400,—
32	2. Geschäftskosten	500,—
	3. Kosten des Wegebaues:	
33	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindewegen	2 000,—
34	Fällt aus.	—,—
35	XIV. Zur Sicherung des Ostseestrandes	3 500,—
36	XV. Zuschuß für die Dampferverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde	—,—
37	XVI. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlösch-einrichtungen	6 000,—
38	XVII. Für Witterungsbeobachtungen	450,—
39	XVIII. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	900,—
40	XIX. Für Denkmalschutz	370,—
40a	XX. Beitrag für die Biologische Station in Plön	300,—
	Ausgabe des Kapitels II	<u>470 200,—</u>
	Kapitel III.	
	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.	
	I. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Landesteils Lübeck. Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts	50 000,—
	II. Amtsgerichte und Gefängnisse.	
42	1. Gehalte	117 800,—
43	2. Geschäftskosten der Amtsgerichte	155 700,—
44	3. Verwaltungskosten der Gefängnisse	5 000,—
45	III. Strafvollstreckungskosten	25 000,—
46	IV. Kosten der Zwangserziehung	15 000,—
47	V. Kosten in Militär-Angelegenheiten	500,—
	Ausgabe des Kapitels III	<u>369 000,—</u>

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Kapitel IV.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
48	I. Kirchenwesen	5 050,—
II. Schulwesen.		
49	1. Für das Gymnasium in Eutin	83 650,—
50	2. Für die Realschule in Eutin	46 950,—
3. Volksschulwesen.		
51	a) Für Schuldienstpräparanden	24 000,—
52	b) Beihilfen für einzeln: Lehrer	514,80
53	c) Beihilfen an für einzelne Schulgemeinden bestehende Fonds	385,20
54	d) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Lehrerbefoldungen	240 000,—
55	e) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	23 000,—
56	f) Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts und zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen	10 000,—
57	g) Zur Vertretung von Lehrern	5 000,—
58	h) Ruhegehälter und Wartegelder für Volksschullehrer	70 900,—
59	i) Zur Förderung der Teilnahme der Volksschullehrer an auswärtigen Versammlungen	100,—
60	k) Zur Abhaltung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer	2 000,—
60a	l) Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	5 000,—
60b	m) Umzugskosten, sowie Tagegelde und Reisekosten der Volksschullehrer	5 450,—
Ausgabe des Kapitels IV		522 000,—
Kapitel V.		
Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.		
I. Hebungs- und Kassenwesen.		
61	1. Gehälter	13 500,—
62	2. Geschäftskosten	17 900,—
II. Landesschuld.		
63	Verzinsung derselben	2 552,—
III. Aufwand für das Staatsgut.		
1. Allgemeiner Aufwand.		
64	a) Abgaben und Lasten	20 000,—
65	b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken, mit Ausnahme der Forsten, Unterhaltung der Wasserzüge, für Feuerversicherung der Staatsgebäude und dgl.	20 000,—
2. Besonderer Aufwand für die Forsten.		
66	a) Gehälter	78 900,—
67	b) Tagegelde und Transportkosten der Oberförster	4 600,—
68	c) Dienstaufwands-Entschädigungen der Forstschutzbeamten	910,—
69	d) Zur Ausbildung von Forstschutzanwärtern	750,—
70	e) Forstbetriebskosten für 1. November 1919/20	517 500,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
	IV. Kataster- und Vermessungswesen.	
71	1. Gehalte	17 440,—
72	2. Geschäftskosten	21 500,—
	V. Landesbauwesen.	
73	1. Gehalte	7 080,—
74	2. Baukosten	18 000,—
75	VI. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer in der Stadt Cutin	6 000,—
75a	VII. Entschädigung der Stadt Cutin für die Veranlagung und Hebung der Besitzsteuer und außerordentlichen Kriegsabgabe	600,—
76	VIII. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers und der Gerichtskostenmarken	1 000,—
77	IX. Kosten der Erhebung der Reichsstempelabgabe von Grundstücksübertragungen	—,—
78	X. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten, in die Reichskasse fließenden Abgaben	—,—
79	XI. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Cutin-Lübecker Eisenbahn	27 000,—
	XII. Sonstige Kosten.	
80	1. Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	9 535,—
81	2. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dgl.	333,—
	Ausgabe des Kapitels V	785 100,—
	Kapitel VI.	
82	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	4 000,—
Kapitel	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
I	Allgemeiner Landesaufwand	244 900,—
II	Kosten der Verwaltung	470 200,—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	369 000,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	522 000,—
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	785 100,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	4 000,—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	2 395 200,—

Anlagen. 1. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung.

5

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
II. Außerordentliche Ausgaben.		
83	A. Schuldenabtrag	—,—
84	B. Zur Unterstützung und Förderung des Baues nichtstaatlicher Eisenbahnen	—,—
85	C. Zur Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Beamten, Volksschullehrern, Gendarmen und Bediensteten ohne Zivilstaatsdienereigenschaft, sowie an Pensionäre zur Überwindung der durch den Krieg bewirkten äußersten Notlage	50 000,—
86	fällt ans.	
86a	D. Kriegswohlfahrtspflege	60 000,—
87	E. Geldzahlung für Papierholz	9 000,—
87a	F. Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	100 000,—
87b	G. Für den Ankauf oder Bau von Forstarbeiterwohnungen	—,—
87c	H. Baukostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen	170 000,—
88	J. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	500,—
89	K. Für die Erhöhung der Kinderbeihilfen der laufenden Kriegszulage	60 000,—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	449 500,—
	Hinzu die Summe der ordentlichen Ausgaben	2 395 200,—
	<u>Gesamtausgabe</u>	<u>2 844 700,—</u>
Vergleichung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben.		
	Einnahmen	4 113 000,—
	Ausgaben	2 844 700,—
		<u>Überschuß</u> 1 268 300,—
<p>Dieser Überschuß, der sich durch die Erhöhung des Betriebsfonds auf 979 500 M ermäßigt, ist mit Rücksicht auf den 1919 zu erwartenden Fehlbetrag erwünscht.</p> <p>Es ist ein Betriebsüberschuß in Höhe von 150 000 M vorhanden. Es wird beabsichtigt, ihn auf 450 000 M zu erhöhen.</p>		

Bemerkungen.

1. Die Mittel der Paragraphen 82 und 88 können aus etwaigen Minderverwendungen in den anderen Paragraphen des Voranschlags erhöht werden.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.

Nebenanlage IV.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Birkenfeld

für das Jahr 1920.

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Einnahmen.		
I. Ordentliche Einnahmen.		
I. Abschnitt.		
Einnahme vom Staatsgut.		
A. In eigener Verwaltung:		
1	Von den Forsten (Rohertrag)	1 900 000,—
2	Von der Jagd	26 500,—
B. An Grundrenten und an Zeitpacht:		
3	Für Grundstücke und Gebäude	14 000,—
4	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien . .	1 300,—
5	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhaltenden Entschädigung aus der Witwen- kasse	19 000,—
		Abschnitt I zusammen
6	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kronzugs auf den Landesteil Birkenfeld fallende Teil der zur Unterhaltung des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit .	—,—
		Bleibt Einnahme zu Abschnitt I
		1 960 800,—
II. Abschnitt.		
Einnahme von Sporteln, Gebühren.		
A. Sporteln:		
7	1. der Verwaltungsbehörden	9 000,—
8	2. des Verwaltungsgerichts	100,—
9	3. der Gerichte	90 000,—
B. Gebühren:		
10	1. Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren	8 000,—
11	2. Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren	1 200,—
12	C. Straf gelder und Erlös aus dem Verkaufe eingezogener Gegenstände	25 000,—
		Abschnitt II zusammen
		133 300,—
III. Abschnitt.		
Einnahme von den Steuern.		
13	A. Grundsteuer	26 200,—
14	B. Gebäudesteuer	22 900,—
15	C. Einkommensteuer	900 000,—
16	D. Vermögenssteuer	210 000,—
17	E. Wandergewerbesteuer	2 500,—
18	F. a) Stempelsteuer	25 000,—
18a	b) Grunderwerbsteuer	40 000,—
19	G. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer	20 000,—
20	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer	—,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
21	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer	—,—
22	J. Anteil an der Besitzsteuer	—,—
23	K. Anteil an den Kriegsabgaben	—,—
24	L. Anteil an der Umsatzsteuer	—,—
	Abschnitt III zusammen	1246 600,—
	IV. Abschnitt.	
	Sonstige Einnahmen.	
25	A. Forstbesoldungsbeiträge	13 500,—
26	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände	3 000,—
27	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Bureauarbeiten der Landes- kirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds	750,—
28	D. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben	—,—
29	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 200,—
30	F. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Unter- suchung der Schulkinder	3 910,—
31	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	1 640,—
	Abschnitt IV zusammen	24 000,—
Ab- schnitt	Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.	
I	Vom Staatsgut	1960 800,—
II	Von Sporteln, Gebühren usw.	133 300,—
III	Von den Steuern	1246 600,—
IV	Sonstige Einnahmen	24 000,—
	Ordentliche Einnahmen im ganzen	3 364 700,—
	II. Außerordentliche Einnahmen.	
§	A. Aus Anleihen.	
—	Anleihe zur Deckung der aus Anlaß des Krieges entstandenen Mindereinnahme bei den Forsten	—,—
32	Anleihe zur Deckung der Aufwendungen für Kriegswohlfahrtspflege	—,—
32a	Anleihe zur Deckung von Baukostenvorschüssen für Klein- und Mittelwohnungen	—,—
	B. Sonstige Einnahmen.	
33	1. Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder für 1920	713,21
34	2. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	736,79
35	Kassenüberschuß hier nach dem Abschluß des Jahres 1918	545 650,—
	Außerordentliche Einnahmen im ganzen	547 100,—
	Dazu die ordentlichen Einnahmen	3 364 700,—
	Gesamteinnahmen	3 911 800,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Ausgaben.		
I. Ordentliche Ausgaben.		
I. Abschnitt.		
Allgemeiner Landesauswand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	75 195,—
2	B1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener (mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zollbeamten)	80 130,—
3	B2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zollbeamten	—,—
	C. Witwen- und Waisenversorgung:	
	a) für Witwen und Waisen von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zollbeamten):	
4	1. Witwenpensionen	16 000,—
5	2. Witwengelder	40 000,—
6	3. Waisengelder	5 500,—
7	4. Unterstützungen	1 200,—
8	b) für Witwen und Kinder von Zollbeamten	—,—
9	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats aus Anlaß der Unfallversicherung	1 475,—
	Abschnitt I zusammen	219 500,—
II. Abschnitt.		
Verwaltung des Innern.		
	A. Regierung:	
10	1. Gehälter	78 300,—
11	2. Geschäftskosten, einschl. derjenigen des Verwaltungsgerichts und des Versicherungsamts	141 925,—
12	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 200,—
	B. Bürgermeisterien:	
13	1. Gehälter	55 000,—
14	2. Geschäftskosten	80 100,—
	C. Staatliche Polizei:	
15	1. Gehälter der Gendarmen	54 500,—
16	2. Geschäftskosten	27 100,—
	D. Medizinal- und Veterinärwesen:	
17	1. Gehälter	12 200,—
18	2. Geschäftskosten	6 600,—
19	3. Für die Bekämpfung der Tuberkulose	17 000,—
19a	4. Für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	5 000,—
20	5. Aufwand für das Hebammenwesen	3 400,—
21	6. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	9 000,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
	E. Unterstützungen:	
22	1. Unterstützung der Erziehungsanstalt für Mädchen in Niederwörresbach	450,—
23	2. Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen, sowie zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	30 000,—
	F. Landesökonomiewesen:	
24	1. Förderung der Landwirtschaft	18 000,—
25	2. Zuschuß für die landwirtschaftliche Lehranstalt	—,—
26	G. 1. Beaufsichtigung des Gewerbes	1 250,—
27	G. 2. Förderung des Gewerbes	45 000,—
28	G. 3. Kosten des Eichwesens	3 000,—
	H. Bauwesen:	
29	1. Gehalte	7 600,—
30	2. Geschäftskosten	5 020,—
31	3. Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen	1 000,—
32	4. Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrücke	3 800,—
33	5. Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	25 000,—
	J. Sonstige Ausgaben:	
34	1. Vergütung für Wetterbeobachtungen usw.	450,—
35	2. Zuschuß für den Verein für Altertumskunde im Landesteil Birkenfeld	300,—
36	3. Zur Ausführung des Denkmalschutzgesetzes	200,—
37	4. Kosten des Amts- und Gesetzblatts	2 205,—
37a	5. Für Jugendpflege	5 000,—
	Abchnitt II zusammen	639 600,—
	III. Abschnitt.	
	Verwaltung der Justiz- und Militär-Angelegenheiten.	
	A. Rechtspflege:	
38	1. Vertragmäßiger Beitrag zu den Ausgaben des Landgerichts in Saarbrücken	20 000,—
39	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte	500,—
	3. Amtsgerichte:	
40	a) Gehalte	128 410,—
41	b) Geschäftskosten	195 000,—
42	4. Vergütung für die Vertreter des Amtsanwalts	300,—
	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten:	
43	1. Gehalte und Jahrgelder beim Gefangenhause in Birkenfeld	7 126,—
44	2. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung und Strafvollstreckungskosten	12 000,—
45	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	25 000,—
46	D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter	464,—
47	E. Kosten in Militärangelegenheiten	—,—
	Abchnitt III zusammen	388 800,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
IV. Abschnitt.		
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.		
A. Allgemeine Ausgaben:		
48	Gehalte, Vergütungen, Dienstzulagen usw. bei den oberen Kirchen- und Schulbehörden . . .	12 600,—
B. Kirchenwesen:		
49	1. Beihilfe an die evangelische Kirche	18 500,—
2. Gehalte und Gehaltszuschüsse:		
50	a) der katholischen Geistlichen	3 506,—
51	b) des Landrabbiners	1 960,—
52	c) Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Dienst Einkommens der katholischen Geistlichen und des Landrabbiners	2 885,—
53	3. Geschäftskosten	220,—
4. Sonstige Ausgaben:		
54	a) Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier	688,—
55	b) Unterstützungen bei Neubauten und Hauptreparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern	300,—
C. Schulwesen:		
56	1. Gymnasium in Birkenfeld	55 600,—
57	2. Zuschuß zur Oberrealschule Oberstein-Idar	17 000,—
58	3. Zuschuß zur Töchterchule in Oberstein	1 300,—
59	4. Zuschuß zur Töchterchule in Idar	1 700,—
60	5. Zuschuß zum Volksschulwesen	310 691,—
61	6. Unterstützungen für Seminaristen und Präparanden, Zuschüsse zur Ausbildung von Hand- arbeitslehrerinnen und zur nachträglichen Erstattung von Ausbildungskosten an Lehrer, sowie Zuschüsse an Lehrer zu den Kosten der Teilnahme an Spieltkursen, Handfertigkeits- und anderen Kursen	15 000,—
61a	7. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittel- schulen Schulgeld erlassen haben	2 000,—
62	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts	450,—
Abschnitt IV zusammen		444 400,—
V. Abschnitt.		
Verwaltung der Finanzen.		
A. Hebungswesen und Kassenwesen:		
63	1. Gehalte	11 860,—
64	2. Geschäftskosten der Landeskasse und Amtskassen	11 620,—
B. Belastung und Schulden:		
65	Verzinsung von Schulden	147,09
C. Verwaltung des Staatsguts:		
1. Aufwand für die Forsten:		
66	a) Gehalte der Forstbeamten	109 000,—
67	b) Geschäftskosten beim Forstwesen	7 100,—
68	c) Betriebs- und Verwaltungskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1919/20	369 400,—

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
69	2. Aufwand für die Staatsjagden einschließlich Entschädigung an die betreffenden Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke	2 000,—
70	Für Aufforstung von Ödländereien seitens der Gemeinden	600,—
71	3. Unterhaltung der Staatsgebäude und Grundstücke	106 800,—
72	4. Gemeindeabgaben für Staatsgrundstücke und für Feuerversicherung der Staatsgebäude	275,—
	D. Katasterwesen:	
73	1. Gehalte	36 300,—
74	2. Geschäftskosten	48 400,—
75	E. Kosten der Veranlagung der Einkommen- und Vermögenssteuer	7 000,—
	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung:	
76	1. Gehalte	—,—
77	2. Geschäftskosten	—,—
77a	G. Entschädigung der Städte Oberstein und Idar für die Veranlagung der Besitzsteuer und der außerordentlichen Kriegsabgabe	—,—
78	H. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs der Stempelzeichen	797,91
	Abschnitt V zusammen	711 300,—
	VI. Abschnitt.	
79	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	175 000,—
(79a)	für 1918) Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	—,—
	Abschnitt VI zusammen	175 000,—
Ab- schnitt	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.	
I	Allgemeiner Landesaufwand	219 500,—
II	Verwaltung des Innern	639 600,—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	388 800,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	444 400,—
V	Verwaltung der Finanzen	711 300,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	175 000,—
	Ordentliche Ausgaben im ganzen	2578 600,—
	II. Außerordentliche Ausgaben.	
§	Zu Abschnitt V.	
79a	Fehlbetrag aus 1918	—,—
80	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Birkenfeld (98 500 M = 5½ v. H.)	5 500,—
—	Verzinsung der vorläufigen Anleihe von 100 000 M zur Deckung der Mindereinnahmen von den Forsten	—,—
81	Verzinsung der Anleihe für Kriegswohlfahrtspflege	—,—

Anlagen. 1. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Versammlung.

6

§	Voranschlags-Titel	1920 Voranschlag M
Zu Abschnitt VI.		
82	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	550 000,—
83	Familienunterstützungen während der Kriegszeit	500,—
84	Zuschüsse an Lieferungsverbände zu den Aufwendungen, die sie für die unmittelbare Zahlung von Miet- und Hypothekenzinsschulden für Familienunterstützungsempfänger machen	1 500,—
85	Für Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere für Notstandskredite der aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes	150 000,—
86	Geldzahlung für Papierholz	11 000,—
87	Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	15 000,—
87a	Baufostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen	270 000,—
Außerordentliche Ausgaben im ganzen		1 003 500,—
Dazu die ordentlichen Ausgaben		2 578 600,—
<u>Gesamtausgabe</u>		<u>3 582 100,—</u>
Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben.		
Es sind veranschlagt:		
	die Einnahmen zu	3 911 800,—
	die Ausgaben zu	3 582 100,—
<u>Überschuß</u>		<u>329 700,—</u>
Der Betriebsfonds beträgt 250 000 M.		

Bemerkungen.

1. Zu den Ausgabe-Paragrafen 79 und 82. Etwaige Minderverwendungen des einen Paragrafen können zu Mehrausgaben des anderen verwendet werden, außerdem können diese beiden Paragrafen aus etwaigen Minderverwendungen bei den übrigen erhöht werden.
2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt.
3. Falls der Betriebsfonds nicht ausreichen sollte, ist die Regierung in Birkenfeld ermächtigt, zur vorläufigen Beschaffung der erforderlichen Mittel eine vorübergehende Anleihe aufzunehmen.

Nebenanlage V.

Finanzgesetz für das Jahr 1920.

(Siehe Gesetzblatt des Freistaats Oldenburg, Landesteil Oldenburg,
Bd. 40, Stück 86.)

Anlage 125.

Bericht

des Finanzausschusses über

- a) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen,
- b) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung der Kriegszulagengesetze vom 13. Dezember 1918 und 16. Juni 1919 und des Kriegsteuerungsbeihilfengesetzes vom 14. Juni 1919,
- c) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarme,
- d) den Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Finanzgesetzes für 1919.

1. Lesung.

(Anlage 1, Nebenanlagen A, B, C, D)

Die Staatsregierung ersucht angesichts der durch die wachsende Teuerung hervorgerufenen Notlage der Beamten und Staatsarbeiter in Anlage 1 den Landtag um Bereitstellung einer Summe von 15 012 000 *M.*

Diese Summe soll Verwendung finden:

1. für die Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe für die aktiven Beamten usw. in Höhe von 11 929 000 *M.* (Nebenanlage A),
2. für die Rückdatierung des Gesetzes, betreffend die laufenden Kriegsteuerungszulagen, und des Gesetzes, betreffend die einmalige Teuerungszulage in Höhe von 954 000 *M.* (Nebenanlage B),
3. für die Erhöhung der Kinderbeihilfen der laufenden Kriegszulage in Höhe von 1 046 000 *M.* (Nebenanlage B),
4. für die Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an die auf Wartegeld gestellten oder in den Ruhestand versetzten Beamten usw. in Höhe von 483 000 *M.* (Nebenanlage C),
5. für die Beschaffungsbeihilfe an die Angehörigen verstorbener Beamten in Höhe von 600 000 *M.*

Der Finanzausschuß, verstärkt durch die Abgeordneten Kaper, Müller und Willenborg aus dem Eisenbahnausschuß, verkennt nicht die ungeheure Belastung der sämtlichen in Frage kommenden Klassen des Landes und die der Gemeinden. Er sieht aber auch die Not, welche die immer fühlbarer werdende Teuerung den Beamten und Arbeitern bereitet. Weil schon das Reich seinen Beamten die Beschaffungsbeihilfe gewährt hat und es feststeht, daß die Bundesstaaten dem Beispiel des Reichs folgen werden, kann Oldenburg im Interesse des Staates und in Rücksicht auf Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht zurückbleiben.

Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß eine erneute Beihilfeleistung an die Beamten sich nicht umgehen läßt.

Von verschiedenen Seiten des Ausschusses wurden jedoch die vorliegenden Entwürfe in einzelnen Bestimmungen bemängelt.

So wurde darauf hingewiesen, daß die Gewährung der Beschaffungsbeihilfe an die aktiven Beamten von dem steuerbaren Einkommen abhängig gemacht werden müsse und daß Beamte mit einem steuerbaren Einkommen von 8000 *M.* — wie bei den inaktiven Beamten — Kriegsteuerungszulagen nicht mehr beziehen sollen.

Auf die Anfrage, welche Gründe (§ 4 Abs. 2) vorliegen können, um die Zulage zu ermäßigen, antwortet der Regierungsvertreter, daß

1. die vom Staate nicht voll beschäftigten Beamten die Beihilfe nicht in ganzer Höhe beziehen, und
2. die Beamten, die weniger als 5 Monate im Dienst gestanden haben, auch nur einen Bruchteil der Beihilfe bekommen können.

Die Arbeiter, so erklärt der Finanzminister, würden nicht schlechter in bezug auf die Gewährung der Beihilfe behandelt, als die Beamten, insbesondere sagt er, daß die Werkstättenarbeiter bei der Eisenbahnverwaltung die Beihilfe voll erhalten sollen, soweit sie die volle Zeit in Arbeit standen.

Auf die Frage, ob die Rückdatierung der Kriegszulagengesetze nicht unterbleiben könne, erwidert der Finanzminister, daß die Eisenbahner durch Gewährung der Demobilmachungszulage bevorzugt seien. Durch die Rückdatierung würde die

Ungleichheit zwischen den Eisenbahnern und den übrigen Beamten beseitigt.

Der Regierungsvertreter erklärt, daß geprüft werden soll, ob den Städten, welche höhere Schulen unterhalten, die den Lehrern an den höheren Schulen gewährten Zulagen zur Hälfte vom Staat zurückerstattet werden können.

Auch soll geprüft werden, ob bei Gewährung früher bewilligter Feuerungszulagen die staatlichen Holzwärter benachteiligt sind.

Auf verschiedene Anfragen in bezug auf die Finanzlage der Eisenbahnbetriebskasse gab der Regierungsvertreter nachstehende schriftliche Antwort:

1. Der Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse von 1918 ist abgeschlossen. Dazu bemerke ich, daß zu dem festgestellten kassenmäßigen Ausfall von 2 371 890,12 *M* ein Fehlbetrag der Reinertragsberechnung von 1 532 379 *M* hinzutritt, so daß die Unterbilanz des Jahres 1918 sich auf 3 904 269,12 *M* erhöht.
2. Über das Ergebnis von 1919 läßt sich unter allem Vorbehalt sagen, daß unter Nichtberücksichtigung der gegenwärtigen Vorlagen ein kassenmäßiger Ausfall von mindestens 11 500 000 *M* zu erwarten ist, dem für 1919 ein wahrscheinlich noch höherer Fehlbetrag der Reinertragsberechnung als für 1918 hinzutreten würde.
3. Der Voranschlag für 1920 steht noch nicht fest. Nach den Vorlagen der Eisenbahndirektion ergibt sich dem Vernehmen nach ein Ausfall von 10 000 000 *M*.
4. Tarifierhöhungen für den Binnenverkehr sind formell möglich. Mit Rücksicht auf die Beziehungen zu den anderen Verwaltungen und auf die bevorstehende Übernahme der Bahnen auf das Reich wäre aber von einer weiteren Erhöhung der Tarife, als sie am 1. d. M. überall eingetreten ist, dringend abzuraten. Auch wäre der Erfolg wegen der zu erwartenden Verkehrsabnahme recht zweifelhaft.

Nach aller Erörterung kommt der Ausschuß zu dem Entschluß, die in den Gesetzentwürfen beantragten Gelder trotz der schweren Belastung der Kassen und trotz ungenügender Deckung zu bewilligen.

Von verschiedenen Seiten des Ausschusses wurde dem Wünsche Ausdruck gegeben, daß durch die Gewährung dieser erheblichen Zuwendung nunmehr die Beamten und die Arbeiter zufriedengestellt sein möchten und daß dieses große Opfer dazu beitragen möge, daß die frühere Arbeitsfreudigkeit und die alte Pflichttreue wieder allgemein werden.

Die Abstimmung hatte nachstehendes Ergebnis:

Zu Nebenanlage A.

Der Ausschuß stellt

Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Zu Nebenanlage B.

Der Ausschuß stellt

Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Abgeordnete Fick enthält sich der Abstimmung.

Zu Nebenanlage C.

Der Ausschuß stellt

Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfes mit der Änderung, daß im letzten Absatz des § 3 die Ziffer „3“ in Ziffer „4“ umgewandelt wird.

Zu Nebenanlage D.

Die Staatsregierung gibt folgenden veränderten Wortlaut des Entwurfs her und ersucht um dessen Annahme:

„Einziger Paragraph.

Das Gesetz vom 6. März 1919 wegen Änderung des Finanzgesetzes für 1919 erhält folgenden Zusatz:

In demselben Landesteil werden die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer in der Herbsthebung 1919 mit einem weiteren Zuschlag von 30 % erhoben.“

Ein Teil des Ausschusses wünscht, daß der Zuschlag von 30 % nicht mit von den Steuerzahlern der unteren Steuerstufen getragen werden soll.

Die Abgeordneten Baumüller, Fick und Kaper enthalten sich deswegen der Abstimmung.

Der Ausschuß stellt

Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Regierungsvertreter hergegebenen Fassung.

Der Ausschuß stellt

Antrag 5:

Der Landtag wolle

1. die Eingabe des Landeskartells des deutschen Beamtenbundes der Provinz Lübeck,
2. die Eingabe des Beamtenwitwenbundes des Freistaats Oldenburg,
3. die Eingabe des Vereins oldenburgischer Richter und Staatsanwälte für erledigt erklären.

Gelegentlich der Besprechung der Nebenanlage B macht der Regierungsvertreter die Mitteilung, daß von der Reichsregierung beabsichtigt ist, außer den Orten Rüstingen und Wangerooge auch Oldenburg in eine höhere Steuerklasse zu versetzen. Der Ausschuß glaubt, daß dann außer Oldenburg noch andere Orte in die höhere Steuerklasse gehören und stellt

Antrag 6:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen zu prüfen, ob und welche Orte im Freistaat Oldenburg als „besonders teure Orte“ anzusehen sind.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Schmidt-Zetel.

Anlage 126.

Bericht

des Finanzausschusses über

- a) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen,
- b) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung der Kriegszulagengesetze vom 13. Dezember 1918 und 16. Juni 1919 und des Kriegsteuerungsbeihilfengesetzes vom 14. Juni 1919,
- c) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarme,
- d) den Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Finanzgesetzes für 1919.

2. Lesung.

(Anlage 1, Nebenanlagen A, B, C, D.)

Zu Nebenanlage A

sind Anträge zur 2. Lesung nicht eingegangen.

Der Ausschuß stellt

Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung und im ganzen seine Zustimmung geben.

Zu Nebenanlage B

stellt der Abgeordnete Hug folgenden Antrag:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, dem Artikel 2 der Nebenanlage B den Absatz anzufügen:

„Die Aufwendungen der Gemeinden für die Ausdehnung des Kriegsteuerungsgesetzes vom 14. Juni 1919 auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919, die für die Volksschullehrer gemacht werden, sind den Gemeinden aus den Landeskassen zu erstatten.“

Die Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hug, Jordan und Kaper, stellt

Antrag 2:

Annahme des Antrags des Abgeordneten Hug.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Albers, Dohm, Hollmann, Griep, Feigel, Kraatz, Müller, Schröder, Schmidt-Zetel und Wieting, stellt

Antrag 3:

Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Hug.

Antrag 3a:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Zu Nebenanlage C

sind Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt

Antrag 4:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung und im ganzen seine Zustimmung geben.

Zu Nebenanlage D

stellt der Abg. Hug nachstehenden Antrag:

„Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, dem einzigen Paragraphen den Absatz anzufügen:

Von allen mit einem steuerbaren Einkommen bis 1950 M veranlagten Steuerpflichtigen werden nicht mehr als 150 % der veranlagten Jahressumme der Einkommensteuer erhoben.“

Die Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Feigel, Jordan, Hug, Kaper, stellt

Antrag 5:

Annahme des Antrags des Abgeordneten Hug.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Dohm, Hollmann, Griep, Kraatz, Müller, Schröder, Schmidt-Zetel und Wieting, stellt

Antrag 6:

Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Hug.

Antrag 6a:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Der Abgeordnete Albers enthält sich der Abstimmung.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Schmidt-Zetel.

Anlage 127.

Bericht

über die Anlage 3, betreffend Schaffung einer Polizeitruppe, und über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Dohm.

Zu dieser Vorlage sind im Verwaltungsausschusse folgende Fragen gestellt worden:

1. Wie ist das Bedürfnis für die Schaffung einer Polizeitruppe zu begründen?
2. Wie verhält sich die Schaffung der Polizeitruppe zum Friedensvertrage?
3. Wie setzen sich die beantragten Kosten von 3 Millionen Mark im einzelnen zusammen?
4. Wie ist die Organisation der Truppe gedacht? In welcher Weise soll die Kasernierung erfolgen? Wird die Truppe an das Reichsmilitär angeschlossen, so daß sie also auch außerhalb Oldenburgs auf Verlangen der Reichsregierung verwendet werden kann oder steht sie ausschließlich zur Verfügung der oldenburgischen Regierung?

Zu der ersten Frage wurde von dem Regierungsvertreter ausgeführt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Reich nicht überall die erforderlichen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung durchführen könne und daß sich daraus für die Einzelstaaten die Notwendigkeit ergebe, zunächst selbst die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Daß ein Bedürfnis zur Schaffung einer Sicherheitsstruppe bestehe, ergebe sich schon aus den bisherigen Erfahrungen. Es sei schon bisher besonders auf dem Gebiete des Schleichhandels nicht überall möglich gewesen, die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu erzwingen. Auch in Oldenburg sei eine Zuspitzung der Verhältnisse möglich. Die Agitation von kommunistischer und spartakistischer Seite, die offen zur Anwendung von Gewalt zwecks Durchführung des Willens einer kleinen Minderheit aufzuredere, habe sich auch in verschiedenen Orten des Freistaats Oldenburg gezeigt. Dazu komme die Gefahr, welche sich aus den Verhältnissen in verschiedenen benachbarten größeren Städten ergebe. Im Falle des Auftretens von Unruhen sei auf Hilfe von außen nicht zu rechnen, der Staat würde also, wenn er sich nicht selbst helfe, etwaigen Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten größeren Umfangs wehrlos gegenüberstehen.

Eine Einmischung in wirtschaftliche Kämpfe sei selbstverständlich nicht beabsichtigt. In dieser Beziehung müsse man zu der Staatsregierung das Vertrauen haben, daß sie von dem Machtmittel der Polizeitruppe nur da Gebrauch machen werde, wo es im Interesse des Gemeinwohls notwendig sei.

Zu der zweiten Frage erklärte der Regierungsvertreter, daß eine Antwort hierauf noch nicht gegeben werden könne, da die Verhandlungen mit dem Feindbunde über die Zulässigkeit derartiger Polizeitruppen noch nicht abgeschlossen seien. Es sei jedoch Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Feindbund keine Einwendungen gegen die Einrichtung solcher Polizeitruppen erheben werde. Einen Aufschub bis zur Klärung der

Frage vertrage die Einrichtung der Truppe nicht. Auch in anderen Staaten, z. B. in Bremen, werde in gleicher Weise wie in Oldenburg schon jetzt vorgegangen. Um den Abbau der Truppe, falls erforderlich, zu jeder Zeit vornehmen zu können, sei beabsichtigt, die Mitglieder der Truppe unter Vorbehalt einer vierwöchigen Kündigungsfrist einzustellen.

Der beantragte Kostenbetrag von 3 Millionen Mark setzt sich nach der Auskunft des Regierungsvertreters aus 1,5 Mill. Mark für die einmaligen Kosten der Neueinrichtung und 1,5 Millionen Mark laufenden Ausgaben zusammen. Die Kosten der Neueinrichtung entstehen namentlich durch die Bekleidung und Bewaffnung der Truppe, ferner durch die Beschaffung des technischen Materials, wie Feldküchen, Lebensmittelwagen, Sanitätswagen usw. Bei den laufenden Kosten kommen hauptsächlich die Ausgaben für Besoldung und Verpflegung der Truppe in Frage. Da die laufenden Kosten für die Dauer eines Jahres auf 2,75 Millionen veranschlagt sind, so wird die beantragte Summe von 1,5 Millionen voraussichtlich nur bis Juli oder August 1920 ausreichen, jedoch kann davon ausgegangen werden, daß bis dahin die Beitragsleistung des Reichs zu den Kosten geregelt ist. Auch ist anzunehmen, daß von den veranschlagten Beträgen noch Ersparnisse erzielt werden können, besonders weil es noch nicht sicher ist, ob es möglich sein wird, die Truppe auf den vollen Bestand von 400 Mann zu bringen.

Schließlich wurde von dem Regierungsvertreter ein Überblick über die geplante Organisation der Polizeitruppe gegeben. Danach ist als Höchstzahl der Truppe ein Bestand von 13 Offizieren und 387 Unteroffizieren und Mannschaften in Aussicht genommen, die in zwei Infanterie-Einheiten zu je 150 Mann und eine technische Einheit von 100 Mann gegliedert werden sollen. Die Unterbringung der Truppe soll in einer Kaserne in Oldenburg oder Osterburg erfolgen. Sie ist keine militärische Truppe, sondern eine militärisch organisierte Polizeitruppe und untersteht bis auf weiteres ausschließlich der Verfügung der Oldenburgischen Staatsregierung. Die Frage, inwieweit sich das Reich eine Einwirkung auf die Truppe vorbehält, sobald es Zuschüsse für dieselbe zahlt, muß späterer Verhandlung mit den Reichsbehörden vorbehalten bleiben. Für die Verwendung der Truppe bleibt das Ministerium verantwortlich, das sich auch die Führer selbst aussucht. Eine gesetzliche Regelung der Organisation der Truppe ist zurzeit noch nicht möglich, jedoch soll eine solche bei längerem Bestehen der Truppe erfolgen, auch soll selbstverständlich bei längerer Dauer die Bewilligung der erforderlichen Mittel alljährlich zum Voranschlag von neuem beantragt werden. Über die Regelung der Beschäftigung der Truppe erklärte der Regierungsvertreter, daß diese der Leitung derselben vorbehalten bleibe. Dabei sei in Aussicht genommen, daß neben dem regelmäßigen Wach-

und Übungsdienste Teile der Truppe gelegentlich auch zu polizeilichen oder sonstigen öffentlichen Diensten verwendet werden könnten.

Der Verwaltungsausschuß erklärt sich mit diesen Ausführungen einverstanden und

beantragt

einstimmig:

Annahme des Antrags des Staatsministeriums in der Fassung der Regierungsvorlage.

Von dem Abgeordneten Dohm ist der anliegende Antrag eingegangen. Der Verwaltungsausschuß erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden und

beantragt,

ebenfalls einstimmig:

Annahme des Antrags Dohm.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichtstatter:

Murken.

Selbständiger Antrag zur Anlage 3.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zu prüfen, ob die Schaffung einer Polizeitruppe auch für den Landesteil Lübeck herbeizuführen ist.

Dohm.

Unterstützt durch: Schröder, Müller, Feigel, Wieting, Schmidt-Betel.

Begründung.

Die Verhältnisse im Landesteil Lübeck sind genau dieselben wie hier in Oldenburg, es ist deshalb die Schaffung einer Polizeitruppe aus denselben Gründen dringend notwendig.

Anlage 128.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung einer Summe von 10 000 M aus den Mitteln der Landeskasse für Vorarbeiten zur Feststellung der zweckmäßigsten Verwertung der Moorflächen.

(Anlage 4.)

Infolge verschiedener widriger Umstände, die hier wohl nicht näher erörtert zu werden brauchen, ist der Mangel an Heizungsmaterial ein so großer geworden, daß es unbedingt geboten ist, der Frage näherzutreten, inwieweit es möglich ist, die Torfgräberei in unseren staatlichen Hochmooren stärker zu fördern, um so die Bevölkerung des oldenburgischen Staates von dem Bezug der Kohlen immer unabhängiger zu machen.

In der Anlage 4 stellt die Staatsregierung nun den Antrag, ihr zu diesem Zwecke 10 000 M aus den Mitteln der Landeskasse zur Verfügung zu stellen. Sie will dabei durch Einholung entsprechender Gutachten, Pläne usw. die folgenden Fragen prüfen:

1. soll der Staat die Ausbeutung der staatlichen Hochmoore in eigener Verwaltung allein in die Wege leiten und betreiben,

2. soll der Staat die Ausbeutung gemeinsam mit einem Privatunternehmer oder einem Privatconsortium in die Wege leiten und betreiben,

3. soll der Staat diese Ausbeutung nur einem Privatunternehmen oder einem Privatconsortium unter Auflegung gewisser Bedingungen bezüglich der Gewinnbeteiligung und der Abgabe gewisser Torfmengen auferlegen,

4. soll der Staat nach wie vor sein Hochmoor besiedeln und die Kolonisten neben der Landkultivierung einzeln oder genossenschaftlich zur größeren Erzeugung von Torfmengen mit Wort und Tat anregen und unterstützen?

Unter Zuziehung eines Regierungsvertreters wurde die Anlage 4 von dem Eisenbahnausschuß einer eingehenden Beratung unterzogen. Der Eisenbahnausschuß war einstimmig

der Ansicht, daß den Gründen, die die Staatsregierung zu der Einbringung der Vorlage veranlaßt hat, als richtig beigetreten werden müsse. Eine Erörterung der von der Staatsregierung aufgestellten Fragen erübrige sich zurzeit wohl, da ja bestimmt zu erwarten stehe, daß die Staatsregierung der nächsten Versammlung des Landtages bestimmte Vorschläge machen werde. Zu prüfen sei aber noch jedenfalls die Frage, ob auch den Kommunalverbänden für die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Torf nicht die Ausbeutung der staatlichen Torfmoore zu gestatten sei. Es sei doch unbestritten, daß gerade die Bevölkerung der größeren Städte unseres Landes unter dem Mangel an Heizungsmaterial am meisten zu leiden habe und daß dieser neben der Lebensmittelnot am fühlbarsten wirke und am schwersten zu ertragen sei. Auch würde dadurch eine neue Arbeitsgelegenheit geschaffen, bei welcher die Arbeitslosen nutzbringend beschäftigt werden könnten.

An den Regierungsvertreter wurde dann noch die Frage gerichtet, welche Maßnahmen die Staatsregierung getroffen habe, um die oldenburgische Bevölkerung für den kommenden Winter mit Torf und anderem Brennmaterial zu versorgen. Derselbe gab folgende Auskunft:

„Die Staatsregierung habe rechtzeitig erkannt, daß in diesem Jahre der Mangel an Heizungsmaterial ein besonders großer sein würde. Sie habe daher frühzeitig die Kommunalverbände aufgefordert, ihren Bedarf an Brenntorf anzumelden. Diese hätten denn auch einen Bedarf von 5600 Ladungen angemeldet. Die Staatsregierung habe dann die Torferzeuger aufgefordert, zunächst diesen Bedarf an die Kommunalverbände abzuliefern, über den ihnen dann noch verbleibenden Torf sollten sie frei verfügen können. Der Höchstpreis für eine Ladung Torf sei auf 650 *M* festgesetzt worden. In der Befürchtung, daß sie doch nicht ausreichend beliefert werden würden, hätten einige Kommunalverbände sich direkt mit den Torferzeugern in Verbindung gesetzt und denselben unter der Hand höhere Preise geboten. Die Folge davon sei eine große Erregung unter den Torferzeugern gewesen, die sich dann zu einem Verbands zusammengeschlossen hätten und freies Verfügungsrecht über ihren Torfvorrat gefordert hätten. Nach längeren Verhandlungen mit dem Torferzeugerverbände habe man sich schließlich dahin geeinigt, daß die Kommunalverbände zunächst weiter zu beliefern seien; für drei gelieferte Ladungen solle jedoch dann der Torferzeuger das freie Verfügungsrecht über eine Ladung Torf haben. Bis jetzt seien etwa 3000 Ladungen Torf an die Kommunalverbände geliefert worden. Inzwischen habe sich aber auch das Schiebertum, dieser Kresschaden des Deutschen Reiches, des Torfhandels bemächtigt. Die Preise seien ins Ungemessene gestiegen, die in keinem Verhältnis zum Heizwerte des Torfes im Vergleiche zum Heizwerte und Preise der Steinkohlen ständen. Würden doch für eine Ladung Torf dem Vernehmen nach bis über 2000 *M* be-

zahlt, während eine Ladung Kohlen, die doch den mehrfachen Heizungswert hätten, nur etwa 750 *M* kostete. Es sei zweifellos eine größere Menge Torf verschoben worden, die Täter aber bei ihrem unsauberen Handwerk abzufassen, sei äußerst schwierig. Wo man aber einen Schieber bei seinem unlauteren Treiben abgefaßt hätte, sei derselbe rücksichtslos dem Staatsanwalt zur Anzeige gebracht worden. Um aber dies gesetzwidrige Treiben unmöglich zu machen, sei die Eisenbahnverwaltung angewiesen, den Versand von Torf in das Ausland überhaupt einzustellen. So dürfe man hoffen, daß es gelingen werde, die Kommunalverbände für den nächsten Winter ausreichend mit Torf beliefern zu können.“

Auf eine Anfrage, ob es nicht richtiger gewesen sei, die gesamte Torferzeugung von vornherein zu beschlagnahmen, beantwortete der Regierungsvertreter dahin, daß nach sachverständigem Urteil dies sehr schwierig und bedenklich gewesen sei. Man habe damit rechnen müssen, daß dadurch die Torferzeugung erheblich eingeschränkt worden sei. Es habe aber im dringendsten Interesse der Allgemeinheit gelegen, daß eine möglichst große Menge Torf erzeugt werde. Die Staatsregierung habe deshalb von einer Beschlagnahme abgesehen, sie halte aber dieselbe jetzt für möglich und sie würde, wenn dies im Interesse des Landes liege, nicht mit dieser Maßnahme zögern und dieselbe rücksichtslos durchführen.

Der Eisenbahnausschuß teilte das Bedenken, daß eine Beschlagnahme die Torferzeugung eingeschränkt hätte, nicht, da bei einem Höchstpreise von 650 *M* für die Ladung ein ganz hoher Unternehmergeinn herauskäme, den man selbst jetzt in der Zeit der Überteuerung und der Riesengewinne als überaus hoch bezeichnen müsse. Von sachverständiger Seite sei auf Grund des eigenen Betriebsergebnisses einwandfrei nachgewiesen worden, daß der Unternehmergeinn unter Berücksichtigung aller Erwerbskosten nebst Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals auf durchschnittlich rund 370 *M* zu bemessen sei. An eine weitere Steigerung des Höchstpreises könne daher nicht gedacht werden, man müsse vielmehr einen Abbau desselben ins Auge fassen.

Der Eisenbahnausschuß, der sich dahin aussprach, daß die Maßnahmen, die seitens der Staatsregierung für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Torf getroffen seien, im allgemeinen als zweckmäßig anzuerkennen seien, ist der Ansicht, daß auch für die nächsten Jahre mit einer andauernden Knappheit der Brennmaterialien gerechnet werden müsse. Man müsse daher bestrebt sein, die Torferzeugung zu fördern und preisregulierend zu wirken. Er ist der Ansicht, daß die Anlage 4 den Weg dazu bietet, und stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle aus den Mitteln der Landes-
kasse 10 000 *M* für Vorarbeiten zur Feststellung der
zweckmäßigsten Verwertung der Moorflächen bewilligen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

L a n j e.

Anlage 129.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über den in Anlage 5 vorgelegten Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abkürzung der widerruflichen Dienstzeit für Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung.

Gemäß § 55 des Schulgesetzes wird nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit unter Anrechnung der aktiven Militärdienstzeit den Lehrern die unwiderrufliche Anstellung erteilt, falls sich aus der bisherigen Dienstzeit erhebliche Bedenken nicht ergeben. Nach dieser Bestimmung entsteht für Lehrer, die länger als ein Jahr im Kriegsdienst standen, eine Benachteiligung gegenüber ihren Klassenkollegen, die gar nicht oder kürzere Zeit eingezogen waren. Der vorliegende Gesetzentwurf will die sich daraus ergebende Härte für die in Betracht kommenden Lehrer durch gesetzliche Änderung nach Möglichkeit beseitigen.

Bei der Beratung wurden im Ausschuss folgende Fragen an die Regierung gestellt:

1. Nach welchen Grundsätzen werden jetzt die Anstellungsverhältnisse der Lehrer, soweit sie Kriegsteilnehmer sind, geregelt?
2. Wieviel Fälle kommen in Frage, und welcher Art sind die Fälle, die zu der Vorlage der Regierung die Veranlassung gaben?
3. Ist in Anbetracht des vorübergehenden Zustandes eine engere gesetzliche Umgrenzung der Befugnisse des Ministeriums möglich und notwendig?
4. Welche Gründe haben dazu geführt, die Lehrer an den Volksschulen in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld nach 3 Jahren, die Lehrer an den Volksschulen im Landesteil Oldenburg dagegen erst nach 5 Jahren unwiderruflich anzustellen?
5. Ist es möglich, auch die Lehrer an den Volksschulen im Landesteil Oldenburg bereits nach 3 Jahren unwiderruflich anzustellen?
6. Gedenkt die Staatsregierung auch Maßnahmen zu treffen, die Vorbereitungszeit der Oberlehrer, soweit sie Kriegsteilnehmer sind, abzukürzen?

Der Regierungsvertreter erklärte zu Punkt 1, daß man bereits im Verwaltungswege eine dem Gesetzentwurf entsprechende Praxis befolgt habe. Zu Frage 2 wurde erklärt, daß man die Zahl der Fälle auf Wunsch durch Anfrage bei den Oberschulkollegien feststellen wolle, es handele sich um Lehrer aus den Jahrgängen, die kurz vor dem Kriege oder in den ersten Kriegsjahren die Seminarprüfung ablegten. Der Ausschuss erachtete die Auskunft als genügend. In Beantwortung der Frage 3 erklärte der Regierungsvertreter, daß, obgleich es sich nur um einen vorübergehenden Zustand handele, eine Abänderung des Gesetzes notwendig sei, um bezüglich der befolgten Praxis die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Bei den Fragen 4 und 5, die die Verschiedenheit der Anstellungsverhältnisse der Lehrer in den 3 Landesteilen ins Auge faßten, wurde seitens der Regierung darauf hingewiesen, daß man die Anstellungsbedingungen für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, die ihre Lehrer durchweg aus Preußen haben müßten, den preussischen

Bestimmungen möglichst konform gestalten müsse, für den Landesteil Oldenburg könne eine andere Regelung bei Änderung des Schulgesetzes in Frage kommen. Frage 6 wurde vom Regierungsvertreter dahin beantwortet, daß auch für die in Frage kommenden Oberlehrer eine Abkürzung der Probezeit festgesetzt sei.

Der Ausschuss war sich völlig einig in dem Grundgedanken des Entwurfs, die für Kriegsteilnehmer ev. aus § 55 des Schulgesetzes sich ergebenden Härten durch gesetzliche Regelung zu beseitigen. Bedenken richteten sich lediglich noch gegen die Fassung des Entwurfs, die der Regierung unbeschränkte Vollmacht in der Handhabung des Gesetzes und das Entscheidungsrecht über den Begriff „Kriegsdienst“ gebe, und der Ausschuss stellte deswegen noch die Frage 7: Hat die Regierung Bedenken, dem Gesetzentwurf folgende Fassung zu geben: „Die Vorbereitungszeit für Lehrer wird, soweit sie Kriegsteilnehmer sind, um die Zeit des Kriegsdienstes, jedoch höchstens bis auf 2 Jahre, abgekürzt.“

In einer weiteren Beratung erklärte der Regierungsvertreter, daß dieser Gesetzentwurf sich in der Fassung anlehne an den Gesetzentwurf, betreffend Abkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes für Kriegsteilnehmer, und dieser wieder in der reichsgesetzlichen Regelung einen Vorgang habe. In beiden gesetzlichen Bestimmungen habe man diese Fassung gewählt. Klagen seien nirgends hervorgetreten und so habe man auch diesem Gesetzentwurf eine gewisse Elastizität gegeben, wie man sie sowohl im Interesse der Lehrer wie des Dienstes wünschen müsse. Von juristischer Seite wurde noch darauf hingewiesen, daß es vielleicht doch bedenklich sei, dem Gesetzentwurf die in Frage 7 enthaltene starre Form zu geben, da man einerseits die Möglichkeit schaffe, daß ein klagbarer Anspruch auf Anstellung geltend gemacht werden könne, andererseits für Lehrer ein Sonderrecht gegenüber anderen Beamtengruppen geschaffen werde. Der Ausschuss gewann in der weiteren Aussprache, in der auch die demnächstigen Dienstverhältnisse der in der Gefangenschaft befindlichen Lehrer Erwähnung fanden, volle Klarheit über die Tendenz des Gesetzentwurfs. Unter weitgehendster Auslegung des Begriffs „Kriegsdienst“ sollen möglichst allen in Frage kommenden Lehrern die durch den Gesetzentwurf geschaffenen Vergünstigungen zu teil werden.

Für die Mehrheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Behrens, Dammann, Denis, Fröhle, Heilmann, König, Ketelhohn, Lohse, Dinnen, Schömer, Sante, Schmidt, Tautzen, waren die Bedenken gegen die Fassung des Entwurfs beseitigt, und sie stellt den

Antrag 1:

Annahme des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage.

Anlage 129, 130 und 131.

Eine Minderheit, bestehend aus den Abgeordneten Blohm und Stukenberg, hält die Bedenken teilweise aufrecht und stellt den

Antrag 2:

Die Regierung wolle dem Gesetzentwurf folgende Fassung geben:

Die Dienstzeit, während der die Lehrer an den Volksschulen widerruflich angestellt sind, wird für

Kriegsteilnehmer um die Zeit des Kriegsdienstes, jedoch höchstens bis auf zwei Jahre, abgekürzt.

Was als Kriegsdienst anzusehen ist, entscheidet das Ministerium.

Bei der Feststellung des Berichts fehlten die Abgeordneten Ehlermann und Steenbock.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Denis.

Anlage 130.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Anlage 5. 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus

den Beschlüssen der 1. Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Denis.

Anlage 131.

Bericht

des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums vom 11. Oktober, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Landesteils Oldenburg im Jahre 1916/17 und der Gemeinden der Landesteile Lüneburg und Birkenfeld im Jahre 1916.

(Anlage 6.)

Zunächst ergibt sich aus der Anlage, daß im Landesteil Oldenburg im Jahre 1916/17 gegen das Vorjahr

die Staatssteuern	985 217 M,
die Staats-Kommunalsteuern	3 307 141 "

mehr betragen haben.

Von den Steuern kamen auf 1 Einwohner

	1915/16	1916/17
Staatssteuern	14 M,	16 M,
Kommunalabgaben	28 "	34 "
zusammen	42 M,	50 M.

Kommunalsteuern wurden erhoben:

1915/16 vom Grundbesitz	628,7 %	vom Einkommen	215,8 %
1916/17 " " " "	653,8 %	" " " "	222,0 %

Dieselben sind demnach gestiegen um 25, % 6,2 %.

Die höchsten Kommunalabgaben wurden erhoben

vom Grundbesitz in der Gemeinde Seefeld mit	1379,1 %
vom Einkommen in der Stadt Delmenhorst mit	336,9 %